

**13. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. April 2003**

**– Drucksache 13/1972**

**Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland**

**– Folgerungen für Baden-Württemberg –**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die koordinierte, länderübergreifende Prüfung der Rechnungshöfe zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland.
2. Der Landtag nimmt zustimmend Kenntnis:
  - a) von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. April 2003 betr. Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg – Drucksache 13/1972;
  - b) von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2003 betr. Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13) – Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts – Drucksache 13/2525.
3. Der Landtag ersucht die Landesregierung,
  - a) dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird,
  - b) die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren,
  - c) alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliefert,

- d) die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,
  - e) in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden,
  - f) dem Aufwand zur Erstellung der Statistiken bei den Datenlieferanten (u. a. bei Betrieben und Unternehmen) weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann,
  - g) Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in Rechenzentren statistikbezogen in einem oder mehreren der Statistischen Landesämter zu bündeln,
  - h) die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit den anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und dabei beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfallenden Stellen zu erreichen und
  - i) dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und die sich hieraus für Baden-Württemberg ergebenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf den Personalbestand, bis 31. Dezember 2004 zu berichten.
4. Der Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU betr. Statistiken des Statistischen Landesamts – Drucksache 13/2285 – wird für erledigt erklärt.

04. 12. 2003

Der Berichterstatter:  
Schmid

Der Vorsitzende:  
Moser

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. April 2003, Drucksache 13/1972, die Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2003, Drucksache 13/2525, sowie den Antrag Drucksache 13/2285 in seiner 28. Sitzung am 4. Dezember 2003.

Einleitend verwies der Vorsitzende auf die als Anlage angefügten Schreiben des Finanzministeriums vom 5. August 2003 und vom 28. August 2003.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs enthalte von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder verabschiedete gemeinsame Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland.

Das Statistikwesen sei von erheblicher finanzieller Bedeutung. Die Statistikämter in Deutschland mit ihren rund 9000 Stellen erstellten etwa 350 Statistiken. Die jährlichen Gesamtkosten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder betrügen über 500 Millionen €.

Rund 90 % der von den statistischen Ämtern zu erstellenden Statistiken seien Bundesstatistiken oder EU-Statistiken und damit für einen Zugriff der Länder verhältnismäßig schwer zugänglich. Bisher sei es nicht gelungen, die Zahl der zu erstellenden Statistiken nachhaltig abzubauen, obwohl es immer wieder Bemühungen hierfür gegeben habe, gerade auch aus Baden-Württemberg, insbesondere vom Finanzministerium des Landes. Der Bundesrechnungshof und die elf Landesrechnungshöfe, die gemeinsam die Prüfung des Statistikwesens in Deutschland durchgeführt hätten, seien deswegen der Meinung, es müsse bundesweit eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden.

Im Rahmen der Prüfung des Statistikwesens hätten sich die Rechnungshöfe mit Statistikvereinigung, Kostentrugpflicht, Benchmarking, elektronischer Datenlieferung, Bündelung der Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation, Bündelung der Statistikaufgaben durch Bündelung der Ämter sowie mit Veröffentlichungen und Marketingkonzepten befasst. Im Folgenden wolle er die Ergebnisse kurz vortragen und dabei gegebenenfalls anmerken, welche Übereinstimmungen oder Abweichungen zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz, die am 21. November 2003 über diese Thematik beraten habe, bestünden.

Das Thema Statistikvereinigung bzw. Aufgabenkritik sei bisher schon regelmäßig behandelt worden, allerdings mit unzureichenden Ergebnissen. Nichtsdestoweniger werde es nach wie vor wichtig sein, im Rahmen der Aufgabenkritik Aspekte wie Umfang, Abschneidegrenzen, Merkmale, Periodizität und Nutzung der Statistiken zu untersuchen.

Das von den Rechnungshöfen durchgeführte Benchmarking habe wirtschaftliche Ergebnisse gebracht und solle daher auch auf andere Statistikbereiche ausgedehnt werden. Die Innenministerkonferenz stimme darin überein und habe beschlossen, dass ab 1. Januar 2004 weitere Statistiken in die Benchmarking-Vergleiche einbezogen werden sollten. Erste Ergebnisse lägen im April 2004 vor.

Erhebliche Einspareffekte könnten durch eine Automatisierung der Datenlieferungen realisiert werden. Die Rechnungshöfe hätten daher übereinstimmend vorgeschlagen, die Meldestellen zu einer automatisierten Datenlieferung zu verpflichten. Die Innenministerkonferenz sei hingegen der Meinung, es sei besser, auf eine Verpflichtung der Meldestellen zu verzichten und den Datenlieferanten stattdessen ein breites Angebot an Internet- bzw. Onlinemöglichkeiten bereitzustellen. Der Rechnungshof Baden-Württemberg könne der Forderung der Innenministerkonferenz, zumindest als ersten Schritt, folgen. Denn zum einen könnten durch die Bereitstellung ausreichender Onlineangebote die Rationalisierungspotenziale der elektronischen Datenübermittlung realisiert werden, zum anderen sei die Automatisierung der Datenübermittlung mit Kosten bei den Datenlieferanten verbunden, weshalb eine Verpflichtung zur Automatisierung zu Konflikten, beispielsweise mit der Wirtschaft oder dem kommunalen Bereich, führen könne.

Die Bündelung der Statistikaufgaben bei einzelnen Ämtern sei für Baden-Württemberg kein zentrales Thema und betreffe vor allem die verhältnismäßig kleinen Bundesländer mit kleinen statistischen Landesämtern. Ein Erfolg in diesem Be-

reich sei die Zusammenlegung der Statistischen Landesämter von Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

Hinsichtlich der Kostentragungspflicht hätten die Rechnungshöfe den verhältnismäßig radikalen Vorschlag der Umstellung auf das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ gemacht. Dies würde bedeuten, dass künftig das federführende Fachressort die Erhebung der Statistiken, die es beim Statistischen Landesamt in Auftrag gebe, bezahlen müsse. Eine solche Verfahrensweise werde im Rahmen neuer Steuerungsmodelle generell verlangt.

Statistikausweitungen würden zwar vor allem von der EU beschlossen, sie würden aber in der Regel von Bund-Länder-Facharbeitsgruppen ausgearbeitet und in das EU-Beschlussverfahren eingebracht und könnten im Stadium ihres Beschlusses nicht mehr gestoppt bzw. rückgängig gemacht werden.

Auch die Innenministerkonferenz habe erkannt, dass der Schlüssel für eine wirtschaftlichere Verfahrensweise darin liege, künftig die Fachressorts in die Finanzierung zumindest der neuen Statistiken miteinzubeziehen. Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz, dem sich das Finanzministerium angeschlossen habe, solle nicht die von den Rechnungshöfen vorgeschlagene vollständige Systemänderung durchgeführt werden, sondern ein System installiert werden, nach dem die Finanzierung des jeweiligen Statistischen Landesamts zwar weiterhin dem für das Amt zuständigen Ressort obliege, die finanzielle Deckung für eine neu einzuführende Statistik jedoch vom federführenden Fachressort erbracht werden müsse.

Das Finanzministerium sei sehr stark gefordert, das von der Innenministerkonferenz beschlossene System den Fachressorts gegenüber durchzuhalten. Der Landesrechnungshof sehe dieses System als einen richtigen und wichtigen ersten Schritt an, um zu einem Wechsel im System der Finanzierung von Statistiken zu kommen. Das System stelle eine Möglichkeit dar, um die Zahl der EU-Statistiken und Bundesstatistiken nicht weiter in dem bisherigen Umfang anwachsen zu lassen.

Im Bereich der Bündelung der Informations- und Kommunikationsaufgaben hätten die Rechnungshöfe vorgeschlagen, die Softwareentwicklung und die Abwicklung des Datenverkehrs bei einigen wenigen kompetenten Rechenzentren in Deutschland zusammenzufassen, was einen relativ großen Rationalisierungseffekt hätte. Auch nach der Vorstellung der Innenministerkonferenz solle es zu einer Zusammenfassung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten kommen. Allerdings sollten nicht einzelne Statistische Landesämter gezwungen werden, ihre Softwareentwicklungskapazitäten oder Rechenzentren aufzugeben. Alle Rechenzentren und Softwareentwicklungsstellen sollten nach Ansicht der Innenministerkonferenz erhalten bleiben und sich auf die Entwicklung bestimmter Statistiken für alle Ämter konzentrieren. Das von der Innenministerkonferenz beschlossene Vorgehen berge ebenfalls gewisse Rationalisierungseffekte, führe jedoch noch nicht zu einer bundesweit starken Verbesserung.

Zusätzlich zu den Prüfungsergebnissen der Rechnungshöfe seien in der Beraternen Äußerung auch die Ergebnisse weiterer Erhebungen durch den Landesrechnungshof Baden-Württemberg beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dargestellt. Der Landesrechnungshof habe sich bei der Prüfung des Statistischen Landesamts intensiv mit Benchmark-Vergleichen und der elektronischen Datenanlieferung befasst. Der Einsatz dieser beiden Instrumente führe dazu, dass der Stellenbestand beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren um 200 Stellen reduziert werden könnte. Diese Zielgröße ergänze den Beschluss des Finanzausschusses zur Denkschrift 2002, nach dem beim Statistischen Landesamt insgesamt 105 Stellen eingespart werden sollten, davon 65 Stellen bereits im Haushalt 2004 und die übrigen Stellen mittelfristig, bis etwa 2007/2008. Die mittelfristige Einsparung hänge davon ab, dass die elektronische Datenanlieferung eingerichtet werden könne und durch Benchmark-Vergleiche weitere Potenziale erschlossen werden könnten.

Der Berichterstatter würdige die Beratende Äußerung des Rechnungshofs als eine verdienstvolle und wichtige Arbeit.

Er führte aus, die Statistischen Landesämter müssten oftmals Statistikaufgaben wahrnehmen, die ihnen von höherer Ebene übertragen würden.

Die Einführung des Kostentragungsprinzips stelle einen wichtigen strategischen Ansatz dar.

Die SPD-Fraktion sei froh über die, auch mit Zustimmung des federführenden Ressorts, gefundene Einigung über die in Baden-Württemberg umzusetzenden Maßnahmen, wenngleich noch der eine oder andere Wunsch offen bleibe.

Er wies darauf hin, den Ländern stehe die Möglichkeit offen, zusätzlich zu den länderübergreifenden Aktivitäten, die in der Innenministerkonferenz als Minimalkonsens vereinbart worden seien, im Wege der freiwilligen Koordinierung zusätzlicher Aktivitäten weitere Schritte zu unternehmen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sei zwar allein aufgrund der Größe des Landes in der Lage, Skaleneffekte zu erzielen, jedoch habe die Untersuchung der Rechnungshöfe deutlich aufgezeigt, dass durch eine Zusammenarbeit unter den Bundesländern noch weitere Größeneffekte realisiert werden könnten, sodass Baden-Württemberg die Bündelung von Aktivitäten im Bereich der Statistik mit anderen Bundesländern erwägen sollte.

Die Entwicklung im Statistikwesen gehe wohl in die Richtung, dass die technische Abwicklung gebündelt werde, während die Länder eine stärkere Autonomie bei der Datenanalyse erhielten. Deshalb sollte auf der einen Seite durch eine Bündelung der Aktivitäten die Effizienz der Datenerhebung erhöht und durch Aufgabenkritik auf die Erhebung sinnvoller Daten geachtet werden und auf der anderen Seite sichergestellt werden, dass jedes Bundesland ein Statistisches Landesamt zur Verfügung habe, das eine Analyse und Aufbereitung der Daten und eine Politikberatung leisten könne.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen:*

1. *Der Landtag begrüßt die koordinierte, länderübergreifende Prüfung der Rechnungshöfe zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland.*
2. *Der Landtag nimmt zustimmend Kenntnis:*
  - a) *von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. April 2003 betr. Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg – Drucksache 13/1972;*
  - b) *von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2003 betr. Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13) – „Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts“ – Drucksache 13/2525*
3. *Der Landtag ersucht die Landesregierung,*
  - a) *dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird,*
  - b) *die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren,*
  - c) *alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen,*
  - d) *die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,*
  - e) *dem Aufwand zur Erstellung der Statistiken bei den Datenlieferanten (u. a. bei Betrieben und Unternehmen) weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann,*

- f) *Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in Rechenzentren statistikbezogen in einem oder mehreren der Statistischen Landesämter zu bündeln,*
- g) *die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit den anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und dabei beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfallenden Stellen zu erreichen,*
- h) *dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und die sich hieraus für Baden-Württemberg ergebenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf den Personalbestand, bis 31. Dezember 2004 zu berichten.*

4. *Der Antrag der Abg. Herrmann u. a. CDU betr. Statistiken des Statistischen Landesamts – Drucksache 13/2285 – wird für erledigt erklärt.*

Er merkte an, die in Ziffer 3 g enthaltene Empfehlung halte er, auch im Hinblick auf die Aufgaben des Statistischen Landesamts, für tragbar, da sie eine mittelfristige Perspektive aufzeige und dem Finanzministerium und dem Statistischen Landesamt einen Spielraum bei der Realisierung der Zielgröße für Stelleneinsparungen einräume.

Abschließend fragte er die Landesregierung, wie sie der bei der Untersuchung aufgekomenen Überlegung gegenüberstehe, zumindest die öffentlichen Hände durch eine Änderung des Landesstatistikgesetzes zu verpflichten, Daten elektronisch anzuliefern.

Der Vorsitzende bemerkte, zunehmend Probleme bereiteten die von der EU ausgehenden Ausweitungen der Statistiken. Der Ausschuss sollte sich daher einmal überlegen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Formulierung in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden sollte, mit der eine Initiative der Landesregierung beim Bund oder bei der EU zur Einschränkung der Statistikausweitungen begehrt werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seit er dem Landtag angehöre, vernehme er aus allen politischen Lagern immer wieder verbale Kritik am Statistischen Landesamt. Es werde so getan, als ob das Statistische Landesamt in erster Linie Landesstatistiken bearbeite und durch die Verrichtung unnötiger Arbeit hohe Kosten verursache. Er finde es gut, dass nun einmal aufgezeigt worden sei, in welchem hohem Maße die durch das Statistische Landesamt zu erstellenden Statistiken auf Entscheidungen der EU und des Bundes zurückzuführen seien.

Loben wolle er das Statistische Landesamt dafür, dass es innerhalb kurzer Zeit Maßnahmen ergriffen habe, die auch Wirkung gezeigt hätten.

Den Rechnungshöfen sei er dankbar dafür, dass sie umfassend aufgezeigt hätten, welche Mängel im Statistikwesen in Deutschland bestünden. Die CDU-Fraktion könne die in der Beratenden Äußerung gemachten Anregungen unterstreichen.

Die Praxis, dass Fachressorts bestimmten, welche Statistiken mit welcher Untersuchungstiefe eingeführt würden, ohne dabei die finanziellen Auswirkungen zu beachten, sollte unterbunden werden. Deshalb sei er für den Beschluss der Innenministerkonferenz im Einvernehmen mit der Finanzministerkonferenz dankbar, nach dem ein Weg gefunden werden solle, die Fachressorts künftig mit den Kosten für die von ihnen eingeführten Statistiken zu belasten. Die Fachressorts dürften auch nicht erwarten, dass das Land ihnen zusätzliche Mittel zu diesem Zweck bewillige. Der Landtag könne die Notwendigkeit der Erhebung bestimmter Statistiken nicht beurteilen. Er habe manchmal den Eindruck, dass manche statistische Erhebungen und Auswertungen des Statistischen Landesamts nicht benötigt würden. Daher sollte der Druck auf die Ressorts, auf Statistiken, die entbehrlich seien, zu verzichten, möglichst groß sein.

Den Statistischen Landesämtern sei er dafür dankbar, dass sie gewillt seien, die grundlegenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein fachgerechtes Benchmarking durchgeführt werden könne.

Durch die elektronische Datenübermittlung ergäben sich erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten. Zu kritisieren sei, dass die elektronische Datenübermittlung noch nicht ausreichend genutzt werde. Beispielsweise erfolge nach seiner Kenntnis die Datenübermittlung bei dem Projekt „Schulverwaltung am Netz“, dessen Finanzierungsvolumen 17 Millionen € betrage, immer noch nicht auf elektronischem Weg. Möglicherweise werde auch bei anderen Behörden und Ressorts des Landes die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung nicht ausreichend wahrgenommen. Er bitte um eine umfassende Information darüber, welche Ressorts und Behörden des Landes in der Lage wären, Daten elektronisch abzuliefern, diese Möglichkeit aber nicht nutzen.

Die Bündelung von Aktivitäten der Statistikämter in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Aufgabenabwicklung halte er für gut. Da einige Statistische Landesämter kaum existenzfähig seien und hohe Kosten verursachen, spreche er sich für Fusionen von einigen Statistischen Landesämtern aus. Dadurch würden maximale Bündelungseffekte erzielt. Die Länder sollten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufbringen, so wie dies auch in einigen anderen Bereichen der Fall sei.

In Anlage 2 des Schreibens des Finanzministeriums vom 5./28. August 2003 seien drei Statistikbereiche genannt, in denen Anzeichen für eine Abschaffung der betreffenden Erhebung sprächen.

Zum einen lasse, wie unter Ziffer 1.8 dargelegt, ein Ausbleiben von Nachfragen nach Auswertungsergebnissen der Bewährungshilfestatistik während der Zeit der verzögerten Übermittlung darauf schließen, dass keine Notwendigkeit für diese Statistik mehr bestehe. Er bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg das Justizministerium die Abschaffung der betreffenden Statistiken auf Bund-Länder-Ebene angeregt habe.

Ferner werde unter Ziffer 3.2 berichtet, dass die Berichterstattung über die Immissionskonzentrationsmessungen in Baden-Württemberg durch das Statistische Landesamt nach Abschluss des Berichts für das Jahr 2002 eingestellt werden könne, da die UMEG die entsprechenden Daten in vergleichbarer Form ins Internet stelle. Ihn interessiere, ob der Bericht des Statistischen Landesamts wie angekündigt eingestellt werde.

Schließlich werde unter Ziffer 4.1 dargelegt, dass die Personalbedarfsberechnung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Zuge der Einführung eines Personalbedarfsberechnungsprogramms entfalle. Er bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls wann diese Arbeit eingestellt worden sei.

Weiter führte er aus, er sei dankbar dafür, dass der Initiator des Antrags Drucksache 13/2285 eine Auflistung der vom Statistischen Landesamt erhobenen Statistiken und ihrer Verursacher veranlasst habe. In der Stellungnahme zu diesem Antrag sei auffällig, dass das Statistische Landesamt viele Geschäftsstatistiken mit monatlicher Datenerfassung und Auswertung erhebe. Beispielfhaft verweise er auf die auf den Seiten 8, 9 und 10 der Stellungnahme genannten monatlich zu erhebenden Statistiken wie die Staatsanwaltschaften-Statistik, die Statistik zu den Strafsachen und Bußgeldverfahren und die Strafvollzugsstatistik. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob und weshalb eine monatliche Erhebung der angesprochenen Statistiken notwendig sei und ob es nicht genüge, die Daten vierteljährlich oder halbjährlich zu erfassen.

Das Land müsse, wenn es beim Bund und bei der EU auf die Beschränkung der Statistikaufgaben hinwirke, was sinnvoll und notwendig sei, selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Er bitte deshalb, alle angesprochenen Statistiken daraufhin zu überprüfen, ob die entsprechenden Daten in größeren Zeitintervallen erfasst werden könnten oder ob es zwingende Gründe dafür gebe, die Daten monatlich bzw. zeitnah zu erheben.

Abschließend bemerkte er, er vertraue darauf, dass die im Ausschuss gemachten Anregungen und Vorschläge verfolgt würden. Der Ausschuss sollte spätestens nach einem Jahr wieder einen Zwischenbericht über die ergriffenen Maßnahmen und die dadurch erzielten Ergebnisse erhalten. Die Thematik müsse weiterverfolgt werden. Der Ausschuss sollte das Statistische Landesamt vor unberechtigten Angriffen in Schutz nehmen, aber auch dafür sorgen, dass die Rationalisierungs- und Effizienzpotenziale des Statistischen Landesamts realisiert würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Untersuchung der Rechnungshöfe sei sehr hilfreich, weil sie einen Einblick in das Statistikwesen gebe und Möglichkeiten aufzeige, wie im Statistikwesen effizienter und effektiver gearbeitet werden könne.

Ihre Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters an. Sicherlich gebe es noch Einsparmöglichkeiten im Bereich der EDV und der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Für sehr hilfreich halte sie den Antrag Drucksache 13/2285. Die Tabellen im Anhang der Stellungnahme zu dem Antrag verdeutlichten, dass die vom Statistischen Landesamt erstellten Statistiken viele Grundlagen für die tägliche politische Arbeit und für politische Entscheidungen lieferten, beispielsweise Daten aus dem Schulbereich oder aus dem Agrarbereich. Dies erschwere den Einsatz für eine Einschränkung der Statistiken. Sie empfehle, die einzelnen Statistiken durchzuschauen und zu hinterfragen, welche Daten jeweils geliefert würden.

Ausdrücklich unterstütze sie die Anregung des Abgeordneten der CDU, die Periodizität der Erhebungen zu hinterfragen. Dies sei auch ein Anliegen ihrer Fraktion. Überprüft werden sollte, ob monatliche Erhebungen in allen betreffenden Bereichen notwendig seien oder ob nicht eine vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Abfrage der Daten ausreiche.

Da in der Beschlussempfehlung des Berichterstatters konkrete Vorgaben für Stelleneinsparungen beim Statistischen Landesamt enthalten seien, bitte sie die Präsidentin des Statistischen Landesamts, vor der Beschlussfassung des Ausschusses zu den vorgesehenen Stelleneinsparvorhaben noch dazu Stellung zu nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/2285 bedankte sich bei der Landesregierung und dem Statistischen Landesamt für die umfassende Aufstellung in der Stellungnahme zu dem Antrag.

Er hob hervor, in den letzten Jahren habe sich die Zahl der durch die EU veranlassten Statistiken deutlich erhöht und die Zahl der Bundesstatistiken geringfügig erhöht, während die Zahl der Landesstatistiken rückläufig sei. Dies belege, dass die Arbeit des Statistischen Landesamts häufig zu Unrecht kritisiert werde. Der Auffassung, dass man an die EU appellieren sollte, mit Vorgaben zum Statistikwesen an die Länder zurückhaltender zu sein, schließe er sich vollständig an.

Er wies darauf hin, einige Statistiken, deren aufwendige Erhebungsverfahren von Unternehmen beklagt würden, würden von Verbänden oder Kammern erhoben und beruhten nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Unternehmen sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Streichung dieser Statistiken nur durch die entsprechenden Verbände oder Kammern vorgenommen werden könne. Wie in der Übersicht 4 auf Seite 19 der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs dargestellt, verzeichne Baden-Württemberg ebenso wie Bayern mit 3,00 die zweitgeringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Statistik. Zwar werde vom Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Höhe der Ausgaben von der Größe des Bundeslands abhängen, jedoch werde an dieser Aufstellung deutlich, dass das Statistische Landesamt Baden-Württemberg seine Erhebungen ausgesprochen wirtschaftlich durchführe.

Abschließend bemerkte er, das neue Erscheinungsbild der Mitteilungen, das das Statistische Landesamt vor etwa einem Jahr eingeführt habe, halte er für ausgesprochen positiv und ansprechend.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, ob die Vermutung des Abgeordneten der CDU zutreffe, dass einige Statistiken nicht benötigt bzw. nicht abgefragt würden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, der Rechnungshof habe zu Recht festgestellt, dass im Bereich der elektronischen Datenübermittlung eines der größten Rationalisierungspotenziale liege. Allerdings müsse nach Ansicht der Rechnungshöfe und der Innenministerkonferenz bei der Verpflichtung zur elektronischen Datenanlieferung zwischen den einzelnen Auskunftspflichtigen differenziert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Informationstechnik und den betroffenen Ministerien, zu denen insbesondere die Justizverwaltung und die Schulverwaltung zählten, werde für die Landesverwaltung die verpflichtende Datenanlie-

ferung Zug um Zug eingeführt. Zur Vorgehensweise bei den einzelnen Statistiken liege bereits ein Plan vor. Für einige Statistiken würden schon gegenwärtig die Daten zu 100% elektronisch übermittelt. Das Finanzministerium werde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt dem Ausschuss eine Übersicht über den Planungsstand für die einzelnen Statistiken zukommen lassen.

Da die Kooperation mit den Fachressorts gut angelaufen sei, sei bislang davon abgesehen worden, eine rechtliche Verpflichtung zur elektronischen Datenanlieferung vorzusehen. Vielmehr solle die elektronische Datenübermittlung zusammen mit den EDV-Experten der einzelnen Ressorts vorangetrieben werden. Zudem ließen sich solche Projekte, die sowohl für das Statistische Landesamt als auch für die Auskunftspflichtigen relativ umfänglich seien, am besten Zug um Zug realisieren.

Schwieriger gestalte sich die elektronische Datenanlieferung bei den Kommunen. Wie der Rechnungshof bereits betont habe, könnte hier die Frage der Kostenübernahme nach dem Konnexitätsprinzip eine Rolle spielen. Deshalb werde im Arbeitskreis Informationstechnik und in einem Arbeitskreis des Statistischen Landesamts, in dem Finanzstatistiker und Vertreter der Kommunen vertreten seien, für die elektronische Datenanlieferung geworben. Wichtig sei eine vorherige Plausibilisierung der anzuliefernden Daten bei den Auskunftspflichtigen, sodass weniger Arbeitsschritte beim Statistischen Landesamt anfielen.

Für die privaten Auskunftspflichtigen, insbesondere die Unternehmen, sei eine Verpflichtung zur elektronischen Datenübermittlung nicht anzuraten. Das Statistische Landesamt wolle bei den Privaten mit entsprechenden Angeboten und ausführlichen Werbemaßnahmen für die elektronische Datenanlieferung werben. Das Angebot an Interneterhebungen werde schrittweise ausgebaut. Bisher liege für neun Statistiken ein vollständiges Angebot an Interneterhebungen vor. Bis zum Ende des Jahres 2005 solle das Angebot ohne zusätzlichen Kostenaufwand für die Datenlieferanten auf bundesweit 23 Statistiken ausgebaut werden. Eine Ausweitung des Angebots zur elektronischen Datenübermittlung um weitere 27 Statistiken auf 50 Statistiken sei vorgesehen. Sofern eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800 000 € gezahlt werde, erfolge diese Ausweitung bis zum Jahr 2005, ansonsten bis spätestens zum Jahre 2007.

Da den Unternehmen die elektronische Datenanlieferung nicht vorgeschrieben werden könne, sei das Statistische Landesamt sehr bemüht, auf allen Ebenen für die elektronische Datenanlieferung zu werben. Beispielsweise werde den Erhebungsbögen ein Hinweis auf die Onlineübermittlungsmöglichkeiten beigelegt. Ferner betonten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamts, die mit den Auskunftspflichtigen in Kontakt stünden, die Möglichkeit der Onlineübertragung. Darüber hinaus werbe die Präsidentin des Statistischen Landesamts landesweit bei allen Gelegenheiten, zum Beispiel in Gesprächen mit Verbänden oder in Verbandszeitschriften, für die elektronische Datenübertragungsmöglichkeit.

Weiter teilte er mit, die Berichterstattung über die Immissionskonzentrationsmessungen in Baden-Württemberg durch das Statistische Landesamt sei eingestellt worden. Der letzte eigenständige Bericht des Statistischen Landesamts sei am 22. August 2003 veröffentlicht worden.

Die Personalbedarfserhebung des Statistischen Landesamts für das Justizministerium, die für das Controlling der Justizverwaltung sehr wichtig sei, gehe im Jahr 2004 in eine eigene Erhebung der Justizverwaltung im Zuge der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente über.

Bei der Bewährungshilfestatistik handle es sich um eine koordinierte Landesstatistik, die einen interregionalen Vergleich ermöglichen solle. Der Bund-Länder-Ausschuss habe mehrheitlich die von Baden-Württemberg angeregte Abschaffung der Bewährungshilfestatistik abgelehnt. Immerhin habe Baden-Württemberg erreicht, dass diese Statistik deutlich verschlankt werde.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, in dem Schreiben des Finanzministeriums vom 5. August 2003 sei dargelegt, bei der Bewährungshilfestatistik handle es sich um eine Geschäftsstatistik.

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellte klar, bei der Bewährungshilfestatistik handle es sich um eine Geschäftsstatistik, die für einen interregionalen Vergleich aller Justizministerien in Deutschland erhoben werde.

Weiter legte er dar, die Bewährungshilfe werde im Zuge der in der vergangenen Woche vereinbarten Justizreform privatisiert. Dadurch erhalte die Bewährungshilfestatistik eine Controlling-Funktion.

Die Daten für die von dem Abgeordneten der CDU aus der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 13/2285 beispielhaft angeführten Statistiken aus dem Justizbereich würden zwar monatlich von den Staatsanwaltschaften und Gerichten an das Statistische Landesamt gemeldet, eine Auswertung und Tabellarisierung dieser Daten erfolge jedoch nur quartalsweise. Aufgrund der forcierten elektronischen Datenübermittlung sei es ohne Belang, ob diese Daten monatlich oder vierteljährlich an das Statistische Landesamt geliefert würden.

Ein großer Teil der Statistiken, die der Konjunkturbeobachtung dienen, beruhe auf Lieferverpflichtungen gegenüber der EU. Eine Verlängerung der Periodizität sei aufgrund der sehr strengen Anforderungen der EU an Konjunkturstatistiken wohl nicht möglich. Seit der Einrichtung der Europäischen Zentralbank, die einen großen Teil der Konjunkturbeobachtung in Europa übernommen habe, würden die Vorschriften vielmehr noch verschärft.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die elektronische Datenanlieferung müsse in allen Bereichen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die größte Konsolidierungsmöglichkeit bestehe im Bereich der elektronischen Datenanlieferung. Wenn die Kommunen und Landesbehörden nicht dazu angeleitet würden, Daten auf elektronischem Weg zu liefern, könne das Statistische Landesamt diese Möglichkeit jedoch nicht ausschöpfen.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die elektronische Datenanlieferung mit einem Kostenausgleich für die Kommunen teurer sei als die Datenübermittlung auf herkömmlichem Wege.

Im Übrigen müsse es ohne Weiteres möglich sein, die Daten auf kurzem Weg kostengünstig abzurufen, da die Daten weitgehend bei den kommunalen Rechenzentren gespeichert seien.

Er sei dankbar dafür, dass das Finanzministerium und das Statistische Landesamt dem Ausschuss den Planungsstand für die Einführung von Onlineübermittlungsmöglichkeiten vorlegen wolle. Allerdings sollte angegeben werden, wann die Vorhaben realisiert würden.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, der größte Kostenfaktor für die Kommunen seien die Investitionskosten. Teilweise seien die Softwarefirmen noch nicht in der Lage, die entsprechende Software billig anzubieten. Finanzministerium und Statistisches Landesamt hätten zunächst einmal den Weg gewählt, in den Arbeitskreisen auf die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung hinzuweisen.

In der Zusammenfassung, die dem Ausschuss zugeleitet werde, seien auch konkrete Planungen darüber enthalten, wo die elektronische Datenübermittlung, insbesondere bei der Landesverwaltung, eingeführt werden solle.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamts dankte für das Lob für die Arbeit des Statistischen Landesamts und legte dar, die Zahl der Stellen beim Statistischen Landesamt werde seit 1993 ununterbrochen reduziert. Die zum 1. Januar 2004 wegfallenden Stellen seien bereits heute unbesetzt. Seit 1993 sei beim Statistischen Landesamt ein Abbau von 143,5 Stellen erfolgt, was einem Rückgang des Stellenbestands um 18 % entspreche. Auch andere Landesbehörden hätten einen hohen Stellenabbau geleistet, jedoch sei beim Statistischen Landesamt die Besonderheit zu berücksichtigen, dass gerade in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl neuer Statistiken insbesondere durch die Europäische Union hinzugekommen sei. Auch von Bundeseite seien neue Statistiken hinzugekommen. Beispielsweise sei das Grundsicherungsgesetz in eine bundesweite Statistik gemündet.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Finanzausschusses vom November 2002, nach dem die Landesregierung verpflichtet sei, durch kurz- und mittelfristigen Stellenabbau insgesamt 105 Stellen beim Statistischen Landesamt einzusparen, sei zwischen dem Statistischen Landesamt und dem Finanzministerium ein weiteres Stellenabbaukonzept vereinbart worden. Die mittelfristige Planung sehe eine Einsparung von weiteren 45 Stellen vor, sodass insgesamt 185 Stellen eingespart

würden, was einem Abbau des Personalbestands um 24 % entspreche. Zusätzlich erhöhe sich aber der Arbeitsanfall für das Landesamt ab dem Jahr 2005 durch bereits beschlossene neue Statistiken wie die unterjährige Erhebung des Mikrozensus.

In dem Konzept für einen Stellenabbau um 24 % werde davon ausgegangen, dass die Bemühungen für eine Automatisierung nennenswert vorankämen. Dies hänge im Wesentlichen von dem Zutun der Berichtspflichtigen ab. Gegenwärtig sei der Anteil der Onlinemeldungen vor allem im Bereich der Wirtschaftsstatistik noch sehr gering, obwohl vonseiten der Wirtschaft immer wieder lautstark die Forderung gestellt worden sei, online melden zu dürfen. Beispielsweise meldeten nur 11 % der Berichtspflichtigen für die Tourismusstatistik online. Mit Hilfe der Verbände, die hier sehr kooperativ seien, werbe das Statistische Landesamt bei den Unternehmen dafür, stärker von der Möglichkeit der Onlinemeldung Gebrauch zu machen.

Die Nutzung der Möglichkeit der elektronischen Datenanlieferung hänge auch von der Betriebsgröße ab. Zu erwarten sei, dass kleinere Betriebe auf Dauer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Dies habe zur Folge, dass das parallele Angebot der elektronischen Datenmeldung und der Datenmeldung auf Papier weiterhin aufrechterhalten werden müsse. Erst ab einer gewissen Quote elektronischer Datenmeldungen könne ein Rationalisierungseffekt erzielt werden.

Das Statistische Landesamt schöpfe alle Möglichkeiten aus, um auf dem Weg der Automatisierung voranzukommen. Allerdings könne sie nicht in Aussicht stellen, dass über die vom Finanzausschuss im November 2002 beschlossene Einsparung von 105 Stellen hinaus noch weitere Stelleneinsparungen möglich seien, ohne die Qualität der Arbeit des Statistischen Landesamts nachhaltig zu beeinträchtigen.

Das Statistische Landesamt sei bestrebt, die zu erhebenden Geschäftsstatistiken termingerecht abzuliefern, damit das Datenmaterial von den betreffenden Ressorts genutzt werden könne. In den Gesprächen mit den Ressorts würden die einzelnen Statistiken immer wieder auf den Prüfstand gestellt, insbesondere werde abgefragt, ob die geltende Periodizität notwendig sei. Wenn das Statistische Landesamt feststelle, dass keine angemessene Nachfrage vorhanden sei, nehme es von sich aus Änderungen vor. Beispielsweise sei bei den Gewerbeanzeigenstatistiken von einer monatlichen auf eine vierteljährliche Meldung übergegangen worden, nachdem festgestellt worden sei, dass die Nachfrage relativ schwach sei.

Fortschritte gebe es im Bereich der elektronischen Datenmeldung durch die Kommunen. Die regionalen Rechenzentren seien ein ganz wichtiger Partner für die elektronische Datenanlieferung. Die Kommunen seien allerdings darauf angewiesen, dass die Datenzentrale auf eigene Kosten ein Programm zur elektronischen Datenanlieferung erstelle. Die Datenanlieferungen der Kommunen für die Gewerbeanzeigenstatistik könnten ab dem ersten Quartal 2004 auf elektronischem Weg erfolgen, sodass die Datenerhebung für die Gewerbeanzeigenstatistik dann wahrscheinlich voll automatisiert werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte es für zwingend notwendig, in die Beschlussempfehlung mit aufzunehmen, dass die Landesregierung beim Bund und bei der EU darauf hinwirken möge, dass die Zahl der Statistiken beschränkt werde.

Wünschenswert wäre, wenn eine Kostentragungspflicht im Sinne des Verursacherprinzips eingeführt werden könnte. Dies sei aber wohl nicht realisierbar.

Der Vertreter des Finanzministeriums merkt dazu an, die Landesregierung habe darauf lediglich über den Bundesrat eine direkte Einwirkungsmöglichkeit und schöpfe diese umfassend aus. Bei jeder Behandlung von Anträgen zu EU-Statistiken weise die Landesregierung darauf hin, die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die EU ihre Statistikanforderungen auf ein normales Maß reduziere. Die Bundesregierung gehe mit dieser Ansicht weitgehend konform. Die Initiativen der Bundesregierung würden jedoch meistens von der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten überstimmt.

Darüber hinaus versuche die Landesregierung, über Gremien der EU oder des ECOFIN-Rats Einfluss auszuüben. Derzeit werde die Aufnahme der Präsidentin des Statistischen Landesamts in ein solches Gremium angestrebt.

Ein Abgeordneter der Grünen bat den Rechnungshof um eine Stellungnahme zu dem Widerspruch, dass der Rechnungshof in der Beratenden Äußerung eine Reduzierung des Stellenbestands beim Statistischen Landesamt um 200 Stellen vorschläge, während der Landtag zur Rechnungshofdenkschrift 2002 die Einsparung von 105 Stellen beschlossen habe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, nach dem Beschluss des Landtags vom 20. Februar 2003 seien beim Statistischen Landesamt insgesamt 105 Stellen einzusparen. Ein zusätzliches Einsparpotenzial von 70 Stellen ergebe sich aus dem Benchmarking-Vergleich mit den anderen Bundesländern. Der Landtag habe in seinem Beschluss den Vorschlag des Rechnungshofs akzeptiert, beim Statistischen Landesamt 105 Stellen im mittleren Dienst und eine nicht quantifizierte Zahl an Stellen im gehobenen und höheren Dienst abzubauen.

Der Rechnungshof habe in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium in den letzten Tagen bewusst darauf verzichtet, präzise Vorgaben zu formulieren, sondern habe zum Ausdruck gebracht, dass insgesamt 200 Stellen eine realistische Zielgröße darstellten. Diese Zielgröße sei vom Finanzministerium auch akzeptiert worden. In welchen Bereichen der Abbau der Stellen beim Statistischen Landesamt erbracht werden solle, wolle der Rechnungshof bewusst der Organisationsgewalt des Statistischen Landesamts überlassen.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, ob der Gesetzgeber die Datenlieferanten für Statistiken zwingen könne, die Daten nach einer bestimmten Zeit im Onlineverfahren zu liefern.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es gebe hierfür gesetzlich verankerte Pflichten.

Der Vorsitzende stellte fest, vonseiten des Ausschusses werde davon ausgegangen, dass eine Verpflichtung möglich sei.

Der Abgeordnete der CDU äußerte, wenn alle Vorschläge und Anregungen erfüllt würden, was nicht nur vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg abhängen, sei eventuell ein Abbau von 200 Stellen erreichbar. Allerdings sei ein Abbau in diesem Umfang nicht innerhalb der nächsten vier, fünf Jahre realisierbar, weil die Bemühungen auf Bundesebene wohl nicht kurzfristig Wirkung zeigten. Das Stellenabbaupotenzial hänge auch davon ab, welche neuen Statistiken mit welchem Umfang künftig zu bewältigen seien. Er bezweifle, dass alle gewünschten Veränderungen erreicht würden. Allerdings sollten ehrgeizige Zielmarken gesetzt werden.

Der Berichterstatter betonte, er halte die Zielvorgabe für den Personalabbau im Statistischen Landesamt für sachgemäß. Dem Landesamt werde Flexibilität beim Stellenabbau eingeräumt. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zeige Möglichkeiten zur Erzielung von Synergieeffekten bei der Erfassung und Aufbereitung von Statistiken auf.

Zwar seien die Zielvorgaben unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht erreichbar, jedoch könnten durch die heute zu beschließenden Maßnahmen Rationalisierungspotenziale erschlossen werden. Deshalb sei es nachvollziehbar und sachgemäß, dass über den Landtagsbeschluss zum Denkschriftenbeitrag 2002 hinausgehende Einsparvorgaben gemacht würden.

Er wies darauf hin, sein Beschlussvorschlag enthalte kein genaues Zieldatum, bis zu dem der Stellenabbau abgeschlossen sein müsse. Auch in den Gesprächen zwischen Finanzministerium und Rechnungshof sei vereinbart worden, dass es kein konkretes Zieldatum geben solle. Allerdings sei in dem Beschlussvorschlag eine Berichtspflicht vorgesehen, damit der Landtag über den Stand der Maßnahmen und die erzielten Fortschritte informiert werde und gegebenenfalls bei ausbleibendem Erfolg weitere Maßnahmen ergreifen könne.

Abschließend bemerkte er, wie bereits erörtert, sei es schwierig, Privaten die elektronische Datenanlieferung gesetzlich vorzuschreiben. Für den öffentlichen Bereich sei es hingegen möglich, eine Datenanlieferung gesetzlich vorzuschreiben, was jedoch eventuell zur Folge hätte, dass das Land entsprechend dem Konnektivitätsprinzip eine Kostentragungspflicht gegenüber den Kommunen habe.

Der Vertreter des Finanzministeriums verdeutlichte, die schrittweise Einführung der elektronischen Datenübermittlung befinde sich bei der Landesverwaltung auf

gutem Wege. Auch bei den Kommunen seien Fortschritte erzielt worden. Deshalb wolle das Land derzeit von einer rechtlichen Verpflichtung der Landesverwaltung und der Kommunen zur elektronischen Datenanlieferung absehen und vielmehr die in den letzten Monaten intensivierte Überzeugungsarbeit weiterführen.

Im Falle einer Verpflichtung der Kommunen zur elektronischen Datenanlieferung bestünde die Möglichkeit, dass diese eine Erstattung der damit verbundenen Kosten forderten.

Der Berichterstatter der SPD fragte, ob es im Verhältnis zu den Kommunen hilfreich wäre, wenn der Landtag beschließen würde, eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen und der Landesverwaltung zur elektronischen Datenanlieferung zu prüfen für den Fall, dass die bisherigen Bemühungen auf absehbare Zeit nicht erfolgreich seien.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, nach seiner Kenntnis enthielten die meisten Statistikgesetze Bestimmungen, nach denen für die Kommunen eine rechtliche Verpflichtung zur Lieferung von Daten bestehe, wobei die Frage der Kostentragung keine Rolle spiele. Daher stelle sich die Frage der Kostenerstattung nicht.

Er interpretiere die Aussagen der Regierung dahin gehend, dass das Land im eigenen Interesse den Kommunen behilflich sei, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung der Software.

Die CDU-Fraktion sei mit dem Weg, die Kommunen und die Landesbehörden ohne rechtliche Verpflichtung von der Einführung der elektronischen Datenübermittlung zu überzeugen, einverstanden. Wenn dieser Weg aber in absehbarer Zukunft nicht zum Erfolg führe, müssten schärfere Mittel ergriffen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, da sich die größten Rationalisierungs- und Stelleneinsparpotenziale aus der elektronischen Datenerhebung ergäben und die elektronische Datenerhebung nach den getroffenen Aussagen gesetzlich vorgeschrieben werden könne, schlage er vor, Ziffer 3 c des Beschlussvorschlags des Berichterstatters wie folgt zu modifizieren:

*alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere darzulegen, ob und ab wann eine elektronische Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben werden kann,*

Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, nach der gegenwärtigen Gesetzeslage bestehe für die Kommunen die Pflicht, Daten zu liefern. Der Weg der Datenlieferung sei jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Durch eine Verpflichtung der Kommunen, Daten auf einem bestimmten Weg zu liefern, würde sich eine neue Geschäftsgrundlage ergeben.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU wendete ein, die Verpflichtung zur elektronischen Datenanlieferung habe im Hinblick auf die Kostentragung keine Auswirkungen, da dadurch keine zusätzlichen Aufgaben vom Land an die Kommunen übertragen würden. Die Datenanlieferung stelle eine originäre kommunale Aufgabe dar. Die von dem Abgeordneten der Grünen vorgeschlagene Ergänzung sei daher nicht erforderlich.

Ein anderer Abgeordneter der CDU betonte, die Kommunen sollten zunächst zur elektronischen Datenanlieferung animiert werden und nicht gleich gesetzlich dazu verpflichtet werden.

Für die Kommunen bestehe eine gesetzliche Verpflichtung zur Lieferung von Daten, jedoch sei nicht geregelt, auf welchem Wege die Datenanlieferung zu erfolgen habe.

Der Vorsitzende hielt fest, vonseiten des Ausschusses gebe es Widerspruch gegen die von dem Abgeordneten der Grünen vorgeschlagene Änderung von Ziffer 3 c des Beschlussvorschlags. Falls der Abgeordnete der Grünen dies wünsche, lasse er zu einem späteren Zeitpunkt über die von ihm vorgeschlagene Änderung abstimmen.

Eine Abgeordnete der Grünen bat, Ziffer 3 d des Beschlussvorschlags des Berichterstatters in folgende Fassung zu ergänzen:

*die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,*

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte die vorgeschlagene Ergänzung.

Der Berichterstatter übernahm diese Ergänzung in seinen Beschlussvorschlag.

In Ziffer 3 c des Beschlussvorschlags nahm er folgende Modifizierung vor:

*alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliefert,*

Ein Abgeordneter der Grünen wendete ein, er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Forderung in Ziffer 3 c auf die öffentliche Hand beschränkt werde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, den Privaten könne wohl keine Pflicht zur elektronischen Datenanlieferung aufoktroiert werden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, dies könnte im Rahmen der von ihm vorgeschlagenen Prüfung festgestellt werden.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte folgende Änderung des Beschlussvorschlags:

In Ziffer 3 wird als neuer Buchstabe e eingefügt:

*in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden,*

Die bisherigen Buchstaben e bis h werden zu f bis i.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss diesem Antrag zu.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussempfehlung des Berichterstatters mit den beschlossenen bzw. vom Berichterstatter übernommenen Änderungen insgesamt zur Abstimmung:

*Der Landtag wolle beschließen:*

1. *Der Landtag begrüßt die koordinierte, länderübergreifende Prüfung der Rechnungshöfe zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland.*
2. *Der Landtag nimmt zustimmend Kenntnis:*
  - a) *von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. April 2003 betr. Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg – Drucksache 13/1972;*
  - b) *von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2003 betr. Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13) – „Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts“ – Drucksache 13/2525*
3. *Der Landtag ersucht die Landesregierung,*
  - a) *dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird,*
  - b) *die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren,*

- c) *alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliefert,*
  - d) *die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,*
  - e) *in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden,*
  - f) *dem Aufwand zur Erstellung der Statistiken bei den Datenlieferanten (u. a. bei Betrieben und Unternehmen) weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann,*
  - g) *Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in Rechenzentren statistikbezogen in einem oder mehreren der Statistischen Landesämter zu bündeln,*
  - h) *die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit den anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und dabei beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfallenden Stellen zu erreichen und*
  - i) *dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und die sich hieraus für Baden-Württemberg ergebenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf den Personalbestand, bis 31. Dezember 2004 zu berichten.*
4. *Der Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU betr. Statistiken des Statistischen Landesamts – Drucksache 13/2285 – wird für erledigt erklärt.*

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Ausschuss diese Fassung als Beschlussempfehlung an das Plenum.

11. 12. 2003

Berichterstatter:

Schmid

Anlagen

**FINANZMINISTERIUM  
BADEN - W Ü R T T E M B E R G  
Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart**

**LVN/X.400: C=DE; A=DBP; P=BWL; O=FV; OU1=FM; S=Poststelle  
Internet: [poststelle@fm.fv.bwl.de](mailto:poststelle@fm.fv.bwl.de)  
FAX: 07 11 / 2 79 - 38 93**

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Stuttgart, 5./28. August 2003  
Durchwahl (07 11) 2 79- 3754  
Name: Herr Ludwig  
Aktenzeichen: 1-PA04/11  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Berichtszusage der Landesregierung**

**18. Sitzung des Finanzausschusses am 21. November 2002,**

**Beratung des Tagesordnungspunktes 6:**

**Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2002**

**Denkschrift 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2000**

**- Drucksache 13/1174**

**Abschnitt III, Epl. 06, Nr. 13: Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbe-  
darf des Statistischen Landesamtes**

**Ihr Schreiben vom 9.12.2002**

**Anlagen**

30 Mehrfertigungen jeweils mit 2 Anlagen  
(werden gesonderter übersandt)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantwortet das Finanzministerium die in der 18. Sitzung des Finanzausschusses am 21. November 2002 bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 6: Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2002 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamtes, gestellten Fragen wie folgt:

1. *Sind die Ausfalltage – insbesondere wegen Krankheit – beim Statistischen Landesamt im Hinblick auf die Altersstruktur und den mittleren Dienst besonders augenfällig, oder liegen sie im landesüblichen Rahmen?*

Nur bezogen auf den mittleren Dienst (ohne Arbeiter) fehlten die Beschäftigten des Statistischen Landesamt durchschnittlich an 18,7 Tagen. Landesweit waren es im mittleren Dienst (ohne Arbeiter) 13,4 Fehltage.

Vergleicht man nun die Ausfalltage wegen Krankheit allein auf Basis der Altersstruktur, sind beim Statistischen Landesamt die Fehlzeiten der Altersgruppe der über 55-Jährigen höher als in der Altersgruppe 41 bis 55 Jahre. Diese Tendenz findet auch landesweit seine Bestätigung.

Die Altersstruktur aller Beschäftigten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) stellt sich dabei wie folgt dar:

Landesverwaltung	Statistisches Landesamt
bis 40 Jahre = 42,39 %	bis 40 Jahre = 38,10 %
41 bis 55 Jahre = 42,99 %	41 bis 55 Jahre = 38,70 %
über 55 Jahre = 14,62 %	über 55 Jahre = 23,20 %

Bei der Betrachtung dieser Zahlen fällt auf, dass im Vergleich zur Landesverwaltung beim Statistischen Landesamt mehr Beschäftigte (rund 8,5 %) zur Altersgruppe der über 55-Jährigen zählen.

Diese Altersstruktur nur bezogen auf den mittleren Dienst weist folgendes Bild auf:

Landesverwaltung	Statistisches Landesamt
bis 40 Jahre = 48,93 %	bis 40 Jahre = 39,62 %
41 bis 55 Jahre = 39,36 %	41 bis 55 Jahre = 35,85 %
über 55 Jahre = 11,71 %	über 55 Jahre = 24,53 %

Während in der Landesverwaltung rund die Hälfte der Beschäftigten des mittleren Dienstes bis 40 Jahre alt sind, sind dies beim Statistischen Landesamt knapp 40 %.

Betrachtet man die Gruppe der über 55-jährigen Angehörigen des mittleren Dienstes, gehören landesweit ca. 11,7 % und beim Statistischen Landesamt ca. 24,5 % dieser Altersgruppe an.

Ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Ausfalltage im Hinblick auf die Altersstruktur und den mittleren Dienst liegt somit angesichts der dargestellten Vergleichswerte nahe.

2. *Werden die Kosten für Leistungen aufgrund von Landesgesetzen oder besonderen Wünschen der Landesverwaltung denjenigen Behörden in Rechnung gestellt, denen diese Dienstleistungen zugute kommen?*

Kosten für Leistungen aufgrund von Landesgesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften werden, wie auch bei der Durchführung bundesrechtlicher Vorschriften, grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt. Bei Projekten und Aufträgen von Dritten (auch Behörden) werden die Leistungen nach den Gebührenordnungen (a) für das Statistische Landesamt und (b) für das Landesinformationssystem (LIS) oder (c) nach Einzelkalkulationen berechnet. Einige wichtige Landesprojekte sind nachfolgend aufgeführt:

- Familienbericht 2002;
- Strukturen der Familienbildung;
- Familienstrukturbeobachtung;
- Umwelt (Aufbereitung und Auswertung der Abfallbilanzen 2001);
- Aufbau einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung;
- Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung;
- Schule Online.

Das Statistische Landesamt hat durch Projekte im Jahr 2002 rund 300.000 € eingenommen; darin sind Anzahlungen in Höhe von 90.000 € für Projekte enthalten, die im Jahr 2003 ausgeführt werden. Zusätzlich zu den 300.000 € kommen 110.000 € übertragener Ausgabereise aus dem Jahr 2001 für Projekte, die in 2002 abgeschlossen wurden.

3. *Aufgrund welcher Landesgesetze wird das Statistische Landesamt tätig und welche Kosten verursacht dies?*

Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes aufgrund landesrechtlicher Vorgaben sind in Anlage 1 dargestellt.

Im Einzelnen sind in Abschnitt 1 solche Statistiken aufgeführt, die ausschließlich aufgrund von landesrechtlichen Vorschriften erhoben werden; hierin eingeschlossen sind so genannte koordinierte Länderstatistiken, die bundeseinheitlich durchgeführt werden und für die Lieferpflichten an das Statistische Bundesamt bestehen, deren gesetzlichen Grundlagen jedoch nicht Bundesgesetze, sondern Landesgesetze sind. Dabei kann es sich sowohl um Primärerhebungen als auch Sekundärstatistiken handeln, bei denen vorhandene Verwaltungsdaten ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die verstärkte Nutzung elektronischer Datenübermittlung für eine Reihe von Statistiken eine weitere Entlastung der (meist öffentlichen) Auskunftspflichtigen absehbar ist.

In Abschnitt 2 sind Berechnungen und Zusammenstellungen aus bereits erhobenen Daten der amtlichen Statistik und anderer Quellen aufgelistet.

In Abschnitt 3 sind die vom Statistischen Landesamt durchgeführten Analysen und Prognosen zusammengestellt, Rechtsgrundlage ist jeweils § 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz. Bei den Bevölkerungsprognosen handelt es sich um koordinierte Bevölkerungsprognosen, die methodisch einheitlich für alle Länder durchgeführt werden.

In Abschnitt 4 sind weitere Aufgaben benannt, die vom Statistischen Landesamt aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden.

4. *Welche Dienstleistungen erbringt das Statistische Landesamt für welche Ressorts zu welchen Kosten?*

Die Aufgaben, die einzelnen Ressorts zugeordnet werden können, sind ebenfalls in Anlage 1 (letzte Spalte) dargestellt. Ein Nachweis der Aufwendungen und Kosten für Dienstleistungen, die ausschließlich für einzelne Ressorts erbracht werden, ist jedoch nur in Einzelfällen möglich, da keine klare Trennung zwischen dem primärem Nutzer und weiteren Nutzern möglich ist. So dienen z. B. Konjunkturanalysen, Schulstatistiken oder Wahlergebnisse vielen Ressorts. Die Kosten der in Anlage 1 aufgelisteten Aufgaben beliefen sich im Jahre 2001 auf rund 3 Mio. Euro, wovon etwa 314.000 Euro von den jeweiligen Auftraggebern übernommen wurden.

Eine weitere Dienstleistung für die Ressorts ist im Auskunftsbereich die Erstellung von Unterlagen für parlamentarische Anfragen und die Beantwortung einer Vielzahl von kleineren Anfragen für Landesbehörden.

Im Rahmen des Landesinformationssystems werden die Parlamentsdokumentation (ADAK) für den Landtag sowie die Landesbibliographie für die Badische und Württembergische Landesbibliothek betrieben.

Schließlich werden verschiedene Broschüren und Faltblätter für die Ressorts erstellt, z. B. EU-Broschüre (für StM) und Faltblätter „Wirtschaftsdaten“ (WM) und „Sozialdaten“ (SM), deren (externe) Druckkosten die Ressorts tragen.

5. *Wie verwerten die Ressorts die ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen weiter?*

In Anlage 2 sind die Ergebnisse einer Umfrage unter den Ministerien des Landes zusammengestellt. Der Aufbau dieser Zusammenstellung orientiert sich an der in Anlage 1 wiedergegebenen Übersicht.

Im Unterschied zu Anlage 1 wurden hier die Theater- und Kulturstatistik, die Kriegsopferversorgungen und die sozialen Gesamtsysteme nicht aufgeführt, da es sich hierbei nur um die Übernahme von nicht weiter verarbeitenden Daten aus anderen Quellen handelt; diese Aufgaben des Statistischen Landesamts wurden in Anlage 1 dagegen aufgenommen, um bezüglich der Kostenzusammenstellung vollständig zu sein. Andererseits wurden in dieser Anlage 2 die Wohnungsbedarfsprognose, die Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung, die Umweltökonomische Gesamtrechnung, die EU-Broschüre und das Faltblatt „Wirtschaftsdaten“ aufgenommen; hierbei handelt es sich um Auftrags- und Projektarbeiten, die gegen Kostenersatz durchgeführt werden.

Die Stellungnahmen der Ressorts bringen die Bedeutung zum Ausdruck, die den vom Statistischen Landesamt aufgrund landesrechtlicher Grundlage erhobenen Statistiken bzw. durchgeführten Aufgaben beigemessen werden. Für die weiteren Aufgaben wird die Bedeutung für die Landesressorts durch die Übernahme der dem Statistischen Landesamt entstehenden Kosten zum Ausdruck gebracht.

Für drei Statistiken bzw. Aufgaben, nämlich die Bewährungshilfestatistik (Nr. 1.8), die Berichterstattung über Immissionskonzentrationsmessungen in Baden-Württemberg (Nr. 3.2) und die Datengrundlagen für die Personalbedarfsberechnung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (Nr. 4.1) ist eine Einstellung der Arbeiten vorgesehen, bzw. wird vom zuständigen Ministerium demnächst eingeleitet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund § 3 Abs. 2 Nr. 3 Landesstatistikgesetz das Statistische Landesamt ein Landesinformationssystem zu betreiben sowie inhaltlich

und technisch weiterzuentwickeln hat; Aufgabe und Inhalt des Landesinformationssystems sind in § 17 Landesstatistikgesetz näher beschrieben. Danach hat das Landesinformationssystem die Aufgabe, Daten und Auswertungsmethoden für Zwecke der Planung, Entscheidung und Entscheidungskontrolle im öffentlichen Bereich bereitzustellen und der allgemeinen Nutzung zugänglich zu machen. Insoweit unterscheidet sich das Landesinformationssystem mit seiner umfassenden Datensammlung von den anderen in Anlage 1 aufgeführten Erhebungen und Aufgaben des Statistischen Landesamts. Die Kosten für den Betrieb des Landesinformationssystems haben sich im Jahre 2001 auf 268.900 € belaufen.

6. *Aus welchen Gründen besteht ein objektives Bedürfnis, nach der Erhebung von 70 bis 80 % der zu erfassenden Daten, ein vorläufiges Ergebnis zu veröffentlichen?*

Vorläufige Ergebnisse sind aus Aktualitätsgründen insbesondere im Bereich der Wirtschaftsstatistiken (frühe Konjunkturindikatoren) erforderlich. So ist beispielsweise die Europäische Zentralbank auf möglichst frühe Ergebnisse angewiesen, nicht zuletzt unter globalen Wettbewerbsaspekten. Deshalb werden vom Bund Konjunkturdaten aufgrund noch nicht vollständiger Ländermeldungen zusammengestellt und veröffentlicht. Auf Länderebene gibt es keine vergleichbaren, vorläufig veröffentlichten Konjunkturdaten. Im Übrigen erfordert die Erstellung vorläufiger Ergebnisse unter Einsatz maschineller Verfahren nur geringen Aufwand.

7. *Wie wird im Kreis der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes die Anregung bewertet, die Entwicklung der Software für den Statistikbereich zur Vermeidung von Kosten und Zeitverzögerungen generell leistungsstarken Statistischen Ämtern zu übertragen und die hierfür anfallenden Kosten nach dem „Königsteiner Schlüssel“ umzulegen?*

Eine generelle Bewertung durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt liegt nicht vor. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ist der Ansicht, dass eine stärkere Konzentration der Softwareentwicklung auf wenige leistungsfähige Länder grundsätzlich technisch machbar ist. Vorteile sieht das Amt in einem geringeren Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand, in besseren Möglichkeiten zur Verringerung der Softwarevielfalt im Statistischen Verbund sowie bei der Qualität der Softwareentwicklung.

Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben in größerem Umfang hätte jedoch zur Folge, dass in den übernehmenden Ämtern zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte für die Anwendungsentwicklung benötigt würden. Problematisch wäre gegenwärtig insoweit die Personalgewin-

nung im IT-Bereich, insbesondere etwa im Verdichtungsraum Stuttgart. Zum anderen hätte dies die Schaffung von neuen, zusätzlichen und auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnissen zur Folge, deren Kosten bei verursachergerechter Abrechnung das beauftragende Land übernehmen müsste. Dies dürfte in der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Länderhaushalte kaum realisierbar sein.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse und Vorschläge einer koordinierten Prüfung der amtlichen Statistik Deutschlands von elf Landesrechnungshöfen und des Bundesrechnungshofes vor. Unter den Vorschlägen, welche die Dienstaufsichtsbehörden der statistischen Ämter aufgegriffen haben, ist auch der Vorschlag, die IuK-Aufgaben (Softwareentwicklung und Statistikaufbereitung) zu bündeln. Dabei soll nach dem Motto „einer für alle“ eine statistikweise Arbeitsteilung zwischen den Ämtern erfolgen. Hierzu werden die statistischen Ämter im Rahmen eines Masterplanes zur Reform der amtlichen Statistik in Deutschland bis September 2003 eine Konzeption vorlegen. Durch diese neue Form der Kooperation sollen im IT-Bereich insbesondere Rationalisierungseffekte sowie eine Verbesserung der Qualität und bei der Termineinhaltung erreicht werden. Dieser Ansatz verspricht weitergehendere Vorteile als eine bloße Konzentration der Softwareentwicklung in wenigen leistungsstarken Ländern.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
des Herrn Finanzministers

gez.  
Dr. Rainer Hägele  
Ministerialdirektor

**Anlage 1**  
**Aufgaben des Statistischen Landesamtes aufgrund von landesrechtlichen Vorschriften**

**1. Erhebungen (primär/sekundär)**

Statistik/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Bemerkungen	Kosten in € (2001)*	Ressort
Kommunalwahl-Statistik (Gemeinderat, Kreistag, Regionalverband Stuttgart)	Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der Fassung vom 01.09.1983 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (GBl. S. 292); Kommunalwahlordnung (KomWO) vom 02.09.1983 (GBl. S. 459), zuletzt geändert durch VO vom 21.02.2000 (GBl. S. 170)	Landesstatistik	6.554	
Landtagswahl (total und repräsentativ)	Landtagswahlgesetz (LWG) in der Fassung vom 06.09.1983 (GBl. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.02.1996 (GBl. S. 94)	Landesstatistik	224.250	
Zivilsachen-Statistik (einschließlich Familiensachen)	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 31.07.1981 (Die Justiz 379), zuletzt geändert durch VwV v. 05.11.1999 (Die Justiz 487)	Geschäftsstatistik	54.203	JuM
Staatsanwaltschaften-Statistik	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 01.08.1978 (Die Justiz 345), zuletzt geändert durch VwV v. 26.09.2000 (Die Justiz 413)	Geschäftsstatistik	12.133	JuM
Statistik der Verwaltungsgerichtsbarkeit	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 08.11.1982 (Die Justiz 1983 1), zuletzt geändert durch VwV v. 14.10.1997 (Die Justiz 499)	Geschäftsstatistik	23.471	JuM
Strafsachen und Bußgeldverfahren	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 12.09.1988 (Die Justiz 448), zuletzt geändert durch VwV v. 19.10.2000 (Die Justiz 443)	Geschäftsstatistik	86.785	JuM
Bewährungshilfe Statistik	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 10.12.1976 (Die Justiz 1977, 9)	Geschäftsstatistik	472	JuM
Strafverfolgungsstatistik	beruht ursprünglich auf Reichskriminalstatistik nach der Bundesratsverordnung vom 05.12.1881; Wiederaufnahme durch Ländervereinbarung 1948 bis 1950; Einführung einer einheitlichen Zählkarte für alle vier Regierungsbezirke durch allgemeine Verfügung vom 10.04.1953; aktuelle Erhebungen beruhen auf der „Anleitung zum Ausfüllen der Zählkarten für die Strafverfolgungsstatistik ab 01.01.1975“ (Erlass des JuM 4206-IV/186 v. 03.12.1974) und deren Ergänzung lt. Erlass des JuM 4206-III/265 v. 30.11.1993	koordinierte Landesstatistik	75.274	
Strafvollzugsstatistik	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm AV JuM v. 09.12.1991 (Die Justiz 1992, S. 41), zuletzt geändert durch VwV v. 15.11.1996 (Die Justiz 1997, 6)	koordinierte Landesstatistik	21.661	

\* Primärkosten

Statistik/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Bemerkungen	Kosten in € (2001)*	Ressort
Statistik der allgemein bildenden Schulen	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	koordinierte Landesstatistik	307.489	KuM
Statistik der beruflichen Schulen	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	koordinierte Landesstatistik	183.506	KuM
Grundschnulförderklassen und Schulkindergärten	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	Geschäftsstatistik	7.482	KuM
Schülerindividualstatistik	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	Geschäftsstatistik	45.616	KuM
Lehrerindividualdatei	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	Geschäftsstatistik	83.605	KuM
Schuldatei	Schulgesetz v. 01.08.1983 (GBl. S. 397) iVm VO des KuM über statistische Erhebungen an Schulen vom 17.09.1993 (GBl. S. 607)	Geschäftsstatistik	144.449	KuM
Statistik der Studienseminare	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm Erlass des KuM v. 01.02.1999	Geschäftsstatistik	3.374	KuM
Kirchliche Erwachsenenbildung und Statistik der Volkshochschulen	VwV Weiterbildungsstatistik des KuM v. 20.1.1995 (GBl. S. 162, 180)	Landesstatistik	7.386	KuM
Gesetzliche Krankenversicherung	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm Auftrag des Sozialministeriums in Bezug auf § 79 SGB IV und allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Gesetzlichen Krankenversicherung (KSVwV) vom 04.01.1984	Geschäftsstatistik	25.892	SM
Rentenbestand in der gesetzlichen Rentenversicherung	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm SGB IV in der Fassung vom 23.12.1976 (BGBl. I, S. 3845) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30.1.1992 (Banz S. 690)	Geschäftsstatistik	1.820	SM
Soziale Pflegeversicherung	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215) iVm Auftrag des Sozialministeriums in Bezug auf § 79 SGB IV und allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Sozialen Pflegeversicherung (KSVwV) vom 04.01.1984	Geschäftsstatistik	13.704	SM
Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landw. Grundbesitz	Ausführungsgesetz zum Grundstücksverkehrsgesetz vom 08.05.1989 (GBl. S. 143), geändert durch Gesetz vom 14.03.1994 (GBl. S. 181) iVm der Verordnung des MLR zur Statistik im landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr vom 17. September 1994 (GBl. S. 578).	Landesstatistik	77.053	MLR
Wasser- und Abwassergebühren-Erhebung	VwV zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien des MUV für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben vom 21.12.01 (GBl. 2002, S. 85)	Kosten werden vom MUV getragen (Gebührenbescheid)	4.012	MUV

## 2. Berechnungen und Zusammenstellungen aus verschiedenen Quellen

Statistik/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Bemerkungen	Kosten in € (2001)	Ressort
Berufe des Gesundheitswesens		Es werden Summendaten von den Ärzte- und Apothekerkammern und Regierungspräsidenten übermittelt. Diese fließen in die Gesundheitsberichterstattung ein und werden teilweise an das Stat. Bundesamt weitergeleitet.	4.102	SM
Theater- und Kulturstatistik		Es handelt sich nicht um eine Statistik im eigentlichen Sinne: das Amt veröffentlicht lediglich im Rahmen von Querschnittsveröffentlichungen („Das Bildungswesen“, Taschenbuch) einige Daten, die aus anderen Quellen stammen.	5.285	
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Die Ergebnisse der VGR und der Erwerbstätigenrechnung werden größtenteils aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft an Eurostat geliefert.	45.262	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (regional)	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)		347.815	
Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen (regional)	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Die Ergebnisse der LGR werden aufgrund eines „gentlemen's agreement“ an Eurostat geliefert.	14.621	
Umweltökonomische Gesamtrechnungen	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Die Anschubfinanzierung (insgesamt 74000 €) wird vom MUV getragen. Die laufenden Kosten ab 2004 sind vom Stala voraussichtlich aus dem laufenden HH zu erbringen.		MUV
Energiebilanz	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Fließt in den Energiebericht des Wirtschaftsministeriums ein.	6.531	WM
Abfallbilanz	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Die Kosten werden vom MUV getragen.	81.390	MUV
soziale Gesamtsysteme	§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Es wird aus Kapazitätsgründen kein Gesamtsystem mehr erstellt, sondern nur die Daten aus der amtlichen Statistik verwendet.	3.549	SM
Kriegsopferversorgung		Daten werden aus dem jährlichen Geschäftsbericht des Landesversorgungsamtes entnommen.	2.349	

## 3. Analysen und Prognosen

Statistik/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Bemerkungen	Kosten in € (2001)	Ressort
Bevölkerungsprognosen	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215), Beschluss des Landesausschusses für Information (LAI) vom 17.09.1986 (Beschluss 34/86)		6.209	
Berichterstattung über Immissionskonzentrationsmessungen in Baden-Württemberg	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215), 2. mittelfristiges Umweltschutzprogramm 1974		13.170	MUV
Konjunkturanalysen	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)		90.855	
Statistisch-Prognostischer Jahresbericht	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215), Ministerratsbeschluss vom 17.01.1973		198.189	Minister-rat
Familienwissenschaftliche Forschungsstelle	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Kosten werden überwiegend vom SM getragen (Projekte)	316.363	SM
FuE-Bericht	§ 3 Abs. 2 Nr. 5 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215)	Kosten werden vom MWK getragen	11.928	MWK

## 4. sonstige Aufgaben

Statistik/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Bemerkungen	Kosten in € (2001)	Ressort
Datengrundlagen für die Personalbedarfsberechnung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften	§ 7 Landesstatistikgesetz (LStatG) v. 24.04.1991 (GBl. S. 215), Auftrag des JuM (Projektarbeit seit 1986; Aktenvermerk des JuM)	Personalbedarfsberechnung wird lt. JuM voraussichtlich nur noch für die Jahre 2003 und 2004 durchgeführt; danach Ablösung durch das Programm PEBB§Y der Justizverwaltung	7.214	JuM
Berechnungs- und Verwaltungsverfahren des Kommunalen Finanzausgleichs	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung vom 01.01.2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2002 (GBl. S. 470).		166.219	
Betrieb des Landesinformationssystems	§ 3 Abs. 2 Nr. 3 IVm § 17 Landesstatistikgesetz (LStatG) vom 24.04.1991 (GBl. S. 215).		268.898	

Summe 3.000.140

davon Kosten, die von Dritten getragen werden 313.693

**Anlage 2****Verwertung aufgrund landesrechtlicher Vorschriften erhobener oder zusammengestellter Daten durch die Ressorts des Landes Baden-Württemberg****1. Erhebungen (primär/sekundär)****1.1 Kommunalwahl-Statistik (Gemeinderat, Kreistag, Regionalverband Stuttgart)***Innenministerium*

Es handelt sich um die nach § 45 der Kommunalwahlordnung vorgesehene statistische Auswertung der Wahlergebnisse. Die Auswertung und Dokumentation der Daten ist unverzichtbar und dient einem vielfältigen Informationsbedarf (Landtagsanfragen, Einzelanfragen, Auswertung in einem internen Kommunalwahlbericht etc.). Die Daten werden auch als Basismaterial für Gesetzgebungszwecke verwendet.

Ebenso ist die Auswertung der Daten für die politische Arbeit von Bedeutung.

**1.2 Landtagswahl (total)***Innenministerium*

Es handelt sich um die nach § 58 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) vorgesehene allgemeine Wahlstatistik. Sie enthält neben allgemeinen Informationen zur Landtagswahl das jeweilige endgültige Wahlergebnis in den Wahlkreisen und Regierungsbezirken, in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Gemeinden Baden-Württembergs. Eine derartige Dokumentation ist unverzichtbar und dient einem vielfältigen Informationsbedarf. Die Veröffentlichung und der Vertrieb erfolgt durch das Statistische Landesamt. Eine Eigenverwertung durch das Innenministerium findet zum Beispiel für Gesetzgebungszwecke statt.

**1.3 Landtagswahl (repräsentativ)***Innenministerium*

Bei dieser Statistik wird nach § 58 Abs. 2 LWG auf repräsentativer Grundlage die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe ermittelt. Diese Statistik ist für die Wahlorganisation nicht erforderlich; sie ist aber eine der wichtigsten Datenquellen der empirischen Wahlfor-

schung und für die politische Arbeit von Bedeutung. Sie erlaubt langfristig angelegte sozialstrukturelle und demografische Untersuchungen. Die wichtigsten Ergebnisse werden vom Statistischen Landesamt zusammen mit der allgemeinen Wahlstatistik veröffentlicht.

Vergleichbare Statistiken gibt es auch bei den Wahlen des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags.

1.4 Zivilsachen-Statistik (einschließlich Familiensachen)

1.5 Staatsanwaltschaften-Statistik

1.6 Statistik der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1.7 Strafsachen und Bußgeldverfahren

*Justizministerium (1.4 – 1.7)*

Die so genannten Justizgeschäftsstatistiken in Zivilsachen, Familiensachen, Straf- und Bußgeldverfahren, in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie in Verwaltungsgerichtssachen sind bundeseinheitlich koordinierte Ländererhebungen aller 16 Landesjustizverwaltungen. Der Ausschuss für Justizstatistik, der für die Einführung und Überarbeitung der genannten Statistiken zuständig ist, überprüft regelmäßig ihren Inhalt und passt ihn ständig den aktuellen Informationsbedürfnissen der gesetzgebenden Körperschaften und der Justizverwaltung an. Dabei legt der Ausschuss ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Statistiken auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

Die Daten der Justizgeschäftsstatistiken werden u.a. für Gesetzesvorhaben, Effizienzkontrolle nach Gesetzesänderungen, die Beantwortung von Anfragen aus den Parlamenten, für die Geschäftsverteilung, die Personalbedarfsberechnung, die Dienstaufsicht und die Öffentlichkeitsarbeit dringend benötigt. Ein zusätzlicher nicht nur auf Baden-Württemberg beschränkter Bedarf für die Daten ergibt sich aktuell aus der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente (z. B. Kosten- und Leistungsrechnung und PEBB§Y). Aussagekräftige und zeitnahe Daten sind zur Unterstützung bei der Zuordnung der Kosten zu den verschiedenen Kostenstellen und als Grundlage für Entscheidungen der Justizverwaltung z. B. über den Personaleinsatz unverzichtbar.

Für die Statistiken werden im Übrigen ausschließlich die in den Verfahrensakten ohnehin vorhandenen Daten ausgewertet. Der verstärkte Einsatz von Geschäftsstellenautomationssystemen verringert die Belastung nicht nur bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch beim Statistischen Landesamt deutlich. Mit dem flächendeckenden Einsatz der Geschäftsstellenautomationsprogramme bei den Justizbehörden wird es, wie sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gezeigt hat, möglich, die für die Statistik erforderlichen Daten auf elektronischem Weg an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Damit entfällt für das Statistische Landesamt die zeit- und personalaufwändige Erfassung der bisherigen Papierzählkarten.

#### 1.8 Bewährungshilfestatistik

##### *Justizministerium*

Die Bewährungshilfestatistik wurde im Jahre 1963 bundeseinheitlich als Statistik über Bewährungsbeendigungen eingeführt. Ab 1. Januar 1997 wurde das Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren geändert und sowohl eine Zugangs- (Unterstellungs-) als auch eine Abgangs- (Beendigungs-) Zählkartenerfassung eingeführt.

In den vergangenen Jahren konnten die Auswertungen durch das Statistische Landesamt nur mit erheblicher Verzögerung erfolgen, da das Landesamt hierzu auf die vom Bayerischen Statistischen Landesamt erstellten Computerprogramme angewiesen war, welche jeweils nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Dies führte dazu, dass das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Auswertung für das Berichtsjahr 1998 erst im März 2003 zur Verfügung gestellt werden konnte. Die zeitlichen Verzögerungen haben dazu geführt, dass das zuständige Personalreferat für die dortigen Personalplanungen und -entscheidungen hinsichtlich des Geschäftsanfalls auf die Quartalsstatistiken der Arbeitsgemeinschaften der Bewährungshelfer und im Folgenden auf Erhebungen der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart zurückgreifen mussten.

Während der Zeit der verzögerten Übermittlung der Statistik sind von keiner Seite Nachfragen nach den Auswertungsergebnissen eingegangen. Das Justizministerium wird dies zum Anlass nehmen, auf Bund-Länderebene die Abschaffung dieser Erhebung anzuregen.

## 1.9 Strafverfolgungsstatistik

### *Justizministerium*

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst – differenziert nach einzelnen Tatbeständen und Tätergruppen – die Aburteilungen und Verurteilungen durch die Gerichte des Landes.

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden, bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Bei Verurteilten handelt es sich demgegenüber um Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet wurde (kurz: Abgeurteilte abzüglich Freisprüche, Einstellungen, Absehen von Strafen).

Damit erlaubt die Strafverfolgungsstatistik einen umfassenden Einblick in die Urteilspraxis der Strafjustiz. Die so gewonnenen Daten sind für das Justizministerium schon deshalb unverzichtbar, weil sich auf andere Weise die Auswirkungen der Kriminalitätsentwicklung auf die Strafrechtspraxis kaum abschätzen lassen. Dementsprechend stellt die Strafverfolgungsstatistik eine wesentliche Grundlage für rechtspolitische Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege dar. Darüber hinaus stoßen die Erhebungen der Strafverfolgungsstatistik regelmäßig auf reges öffentliches Interesse, sodass das JuM nicht nur für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen in erheblichem Maße auf die Strafverfolgungsstatistik zurückgreift.

Der verstärkte Einsatz von EDV-Systemen hat auch im Bereich der Strafverfolgungsstatistik dazu geführt, dass der überwiegende Teil der Daten in elektronischer Form an das Statistische Landesamt übermittelt wird. Insoweit entfällt der Aufwand für die Erfassung der Papierzählkarten.

## 1.10 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

### *Justizministerium*

Hierzu ist anzumerken, dass die genannte Sonderauswertung die Verurteilungen durch die Gerichte in Baden-Württemberg betrifft. Parallel hierzu wird noch eine

weitere Statistik – aber nicht beim Statistischen Landesamt, sondern bei den Staatsanwaltschaften – erhoben, welche die Erledigung der Rauschgiftverfahren durch die Staatsanwaltschaften betrifft; diese Berichtspflicht hat das Justizministerium zuletzt mit Erlass vom 10. April 2003 – 4061/0176 – modifiziert und erleichtert.

Die vom Statistischen Landesamt vorgelegte Statistik geht letztendlich auf einen Beschluss des Landtags vom 23. Mai 1971 zurück, in welchem seinerzeit eine Unterrichtung über die Rauschgiftkriminalität von Jugendlichen und später dessen Fortschreibung gefordert wurde. Der Bericht wurde dann später auf alle Verurteilungen in Rauschgiftverfahren durch die Gerichte (und zu Beginn der 90er-Jahre dann auch auf die Erledigung von Rauschgiftverfahren durch die Staatsanwaltschaften) in Baden-Württemberg ausgedehnt.

Die Statistik wird in erster Linie deshalb benötigt, weil der Landtag (dem über das Staatsministerium zu berichten ist) und das Sozialministerium (dem für die regelmäßigen Sitzungen der „LAG-Sucht“ und den regelmäßigen „Suchtbericht“ Mitteilung zu machen ist) hieran immer wieder Interesse zeigen und das Justizministerium sonst auch – immer wieder vorkommende – aktuelle Landtagsanfragen nicht beantworten könnte.

#### 1.11 Strafvollzugsstatistik

##### *Justizministerium*

Folgende Statistiken werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Strafvollzugsstatistik erstellt:

- St 1: Bestand, Zu- und Abgang der Gefangenen nach Justizvollzugsanstalten: monatliche Zusammenstellungen und jährliche Zusammenfassung gem. Nrn. 72, 73 VGO
  
- Zählkartenstatistiken zum Stichtag 31. März eines Jahres:  
St 2, 4, 5, 6 (Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Alter, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Art und Dauer des Vollzuges, Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabständen, nach der strafbaren Handlung und nach Art der Strafen ) gem. Nrn. 72, 74 VGO.

Die Strafvollzugsstatistik wird wie folgt verwertet:

Die im Justizministerium zuständige Abteilung IV wertet die Statistiken regelmäßig

aus. Die Statistik St 4 und St 5 wird auch dem Kriminologischen Dienst bei der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Die Statistiken stellen den Ist-Zustand in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten dar. Sie werden deshalb verwendet zur Information der Referate der Abteilung IV, der Hausspitze, der Öffentlichkeit (z. B. Presse und sonstigen Nutzern) und der Politik (z. B. Landtagsanfragen).

Die Statistiken bilden die Belastung der Justizvollzugsanstalten nebst Außenstellen im Einzelnen ab und werden deshalb im Ergebnis zur Steuerung der Ressourcen (z. B. Verfügbarkeit von Haftplätzen in den unterschiedlichen Vollzugsformen, Einsatz des Vollzugspersonals, Planung Haushaltsmittel) genutzt. Die Strafvollzugsstatistik dient auch der Vorbereitung rechtspolitischer Maßnahmen sowie der Erfolgskontrolle rechtspolitischer Entscheidungen (z. B. hat der dargestellte Belegungsdruck der Anstalten Auswirkung auf vollstreckungsrechtliche und gnadenrechtliche Maßnahmen). Des Weiteren werden die vom Statistischen Landesamt gefertigten Länderübersichten benötigt bei der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern für Vergleiche des Bestandes und der Struktur der Gefangenen.

#### 1.12 Statistik der allgemein bildenden Schulen

##### *Sozialministerium*

Die hierin enthaltenen Daten zu den öffentlichen und privaten Sonderschulen werden vom Sozialministerium für die Fortschreibung der Bedarfseinschätzung über notwendige Werkstattplätze für behinderte Menschen benötigt.

#### 1.13 Statistik der beruflichen Schulen

#### 1.14 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

#### 1.15 Schülerindividualstatistik

#### 1.16 Lehrerindividualdatei

### 1.17 Schuldatei

*Kultusministerium (1.12 – 1.17):*

Diese Statistiken werden in den gemeinsamen Erhebungen für Schulaufsicht und Schulstatistik bei den allgemein bildenden und beruflichen Schulen erhoben und liefern Daten für die Schulträger, Staatlichen Schulämter, Oberschulämter, Kultusministerium, Kirchen und Statistisches Landesamt, die zum Teil unmittelbar Erhebungsbögen von den Schulen erhalten.

Mit diesen Daten kontrollieren und planen die Schulträger ihren Bedarf an Lehr- und Lernmitteln sowie Schulraum. Den Schulaufsichtsbehörden (Staatliche Schulämter, Oberschulämter und Kirchen) dienen sie zur Steuerung und Planung des Lehrereinsatzes und der Unterrichtsversorgung. Das Kultusministerium verwendet die Auswertungen für die Planungen für Schulen und Lehrer, als Grundlage für die Lehrereinstellung und zur Information von Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit über die Unterrichtssituation und Entwicklungen im Schulbereich. Die Daten sind auch Grundlage für die Studienberatung zum Lehramtsstudium.

Das Statistische Landesamt erstellt Kreis- und Landesdaten zur Information der Öffentlichkeit und zur Zulieferung an das Statistische Bundesamt für Zwecke der Bundeseinheitlichen Bildungsstatistik, die von dort auch an internationale Statistikorganisationen (EUROSTAT, OECD) weiter gemeldet werden. Die Arbeitsverwaltung erhält Daten über die Schulabgänger in den einzelnen Bezirken zur Organisation der Berufsberatung.

Mit dem Projekt Schulverwaltung am Netz wird in einem ersten Schritt für die öffentlichen Schulen die Lieferung von Statistikdaten aus Verwaltungsdateien der Schulen entwickelt, sodass die Schulen künftig von Statistikerarbeiten entlastet werden und auch die Auswertungsarbeiten bei den Empfängern der Statistikdaten elektronisch unterstützt werden.

### 1.18 Statistik der Studienseminare

*Kultusministerium*

Die Statistik des Lehrernachwuchses dient zur Information über die Belegung der Seminare insgesamt, nach Jahrgängen und Studienfächern und der Steuerung der dortigen Ressourcen. Die Daten zeigen insbesondere die Schulart und fachspezi-

fische Gliederung der zur Einstellung heranstehenden Lehramtsabsolventen. Dadurch können Schwerpunkte bei der Lehrereinstellung gesetzt werden.

Diese Geschäftsstatistik wird bereits auf elektronischen Erhebungsbögen von den Seminaren geliefert und kann beim Statistischen Landesamt effizient weiterverarbeitet werden.

#### 1.19 Kirchliche Erwachsenenbildung und Statistik der Volkshochschulen

Diese Statistiken verschaffen den Überblick über die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der wesentlichen Träger der Weiterbildung, die staatliche Zuschüsse erhalten. Die Ergebnisse werden vom Kultusministerium zur Information von Öffentlichkeit und Landtag sowie für Planungen in der Weiterbildung und für überregionale Vergleiche verwendet. Das Statistische Landesamt meldet die Daten dem Statistischen Bundesamt für die dortige Bundesstatistik.

#### 1.20 Gesetzliche Krankenversicherung und

#### 1.22 Gesetzliche Pflegeversicherung

##### *Sozialministerium (1.20 und 1.22)*

Die vom Statistischen Landesamt aufbereiteten Statistiken über die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsstatistiken der gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Baden-Württemberg werden für Aufsichtstätigkeiten und zur Information, z. B. für Landtagsanfragen sowie für die Prüfungen in der Sozialversicherung benötigt.

Die Prüfungsdienste für die Sozialversicherung der Länder haben ein PC-gestütztes „Informationssystem der staatlichen Prüfungsdienste in der Krankenversicherung“ entwickelt. Grundlage dieses Informationssystems ist eine Datenbank, die auf den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung basiert. Vielfältige Verknüpfungen dienen dazu, die Daten einer bestimmten Krankenkasse oder Pflegekasse nach unterschiedlichen Vorgaben aufzubereiten und mit gleichartigen Daten anderer Krankenkassen bzw. Pflegekassen oder Durchschnittswerten zu vergleichen. Das Informationssystem ermöglicht somit, bereits vor der Durchführung von örtlichen Erhebungen durch Vergleich und Analyse von ausgewählten Daten Auffälligkeiten zu erkennen und damit die Prüfungsvorbereitung zu optimieren. Die Pflege des Informationssystems, die auch die Datenaufbereitung umfasst,

wurde einer zentralen Geschäftsstelle übertragen, die beim Prüfungsamt des Sozialministerium angesiedelt ist und deren Kosten auf die Länder umgelegt werden.

Das Statistische Landesamt leitet dem Prüfungsamt die Geschäftsstatistiken der landesunmittelbaren gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in maschinell verwertbarer Form zu. Auf diese vom Statistischen Landesamt erbrachte Dienstleistung kann daher auch von Seiten des Prüfungsamtes nicht verzichtet werden.

#### 1.21 Rentenbestand in der gesetzlichen Rentenversicherung

##### *Sozialministerium*

Das Statistische Landesamt erstellt gemäß § 79 SGB IV i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992 regelmäßig statistische Berichte für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei werden die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger erstellten und zur Verfügung gestellten Datensätze aufbereitet, ausgewertet und für alle drei Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung regionalisiert.

Die vom Statistischen Landesamt erstellten regionalisierten Gesamt-Rehabilitations- und Rentenbestände werden vom Sozialministerium herangezogen, um die Auswirkungen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der gesetzlichen Maßnahmen sowie das Verwaltungshandeln der Rentenversicherungsträger für Baden-Württemberg besser bewerten zu können. Auf diese Statistiken wird insbesondere zur Vorbereitung politischer Entscheidungen häufig zurückgegriffen. Vor diesem Hintergrund sind die vom Statistischen Landesamt regionalisiert aufbereiteten Datenbestände der gesetzlichen Rentenversicherung unverzichtbar.

#### 1.23 Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz

##### *Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum*

Rechtsgrundlage ist § 1 a des Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz.

Die Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz wird sowohl für die Ausübung von Vorkaufsrechten und für die Tätigkeit des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens als auch als notwendige Entscheidungsgrundlage für grundstücksverkehrsrechtliche Entscheidungen benötigt. Mit erfasst werden neben den Nutzungsar-

ten der Fläche für landwirtschaftliche Nutzung und der Belegenheit auch die sozial-ökonomische Stellung des Erwerbs (Landwirt/Nichtlandwirt).

Ein Großteil des Erfassungsaufwands fällt im Rahmen des behördlichen Genehmigungsverfahrens in der Agrarverwaltung an. Die Daten werden dem Statistischen Landesamt übermittelt.

#### 1.24 Wasser- und Abwassergebühren-Erhebung

##### *Ministerium für Umwelt und Verkehr*

Die Erhebung der Daten im Abwasserbereich erfolgt auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (Bund). Die Daten sind für Planungen, nationale und internationale Berichtspflichten sowie für Landtagsangelegenheiten dringend erforderlich. Auf die Datenerhebung kann nicht verzichtet werden.

Die dem Statistischen Landesamt entstehenden Kosten werden durch Gebührenbescheid abgerechnet und vom Ministerium für Umwelt und Verkehr übernommen.

## **2. Berechnungen und Zusammenstellungen aus verschiedenen Quellen**

### 2.1 Berufe des Gesundheitswesens

#### *Sozialministerium*

Die erhobenen Daten vermitteln gemeinsam mit den einschlägigen Strukturdaten der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zur vertragsärztlichen bzw. -zahnärztlichen Versorgung sowie den statistischen Angaben aus dem Krankenhausbereich wichtige Anhaltspunkte für die Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten, Zahnärzten und Apotheken. Sie werden zur Einschätzung der aktuellen Versorgungslage und als Grundlage für weiterführende Prognosen herangezogen. Auf die Daten wird ferner regelmäßig auch im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zurückgegriffen.

### 2.2 Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder und

### 2.3 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

#### *Sozialministerium*

Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung veröffentlichten Daten zum Stand und zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit sind für die Beurteilung der öko-

nomischen Gesamtentwicklung eine wichtige Teilkomponente, auf die das Sozialministerium nicht verzichten kann.

#### *Wirtschaftsministerium*

Statistische Angaben über Umfang, Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung sind für wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen von unabdingbarem Interesse für die Bundes- und Landespolitik. Sie geben ein umfassendes, gegliedertes Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens. Auf diese Angaben stützt sich die Politik (Landesregierung, Parlament) bei ihren Arbeiten und Entscheidungen. Daher gehören diese Aufgaben zum unverzichtbaren Standardprogramm aller Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes.

## 2.4 Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen

#### *Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum*

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstatistikgesetz, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 7 Bundesstatistikgesetz und den Anforderungen der EU (EUROSTAT) „Verordnung (EG) Nr. 223/96 vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft.“

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ermittelt den Produktionswert, die Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft auf der Ebene des Landes und der Regionen. Im Agrarsektor gewinnt die Regionalisierung eine zunehmende Bedeutung, denn die bestehenden Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und der ländlichen Gebiete sollen verringert werden.

Künftig soll dem Verbraucherschutz im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang sind die in Verwaltung und Politik verantwortlichen Stellen, sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene, auf umfangreiche und zuverlässige volkswirtschaftliche Daten mit kleinräumiger Gliederungstiefe angewiesen.

## 2.5 Abfallbilanz

### *Ministerium für Umwelt und Verkehr*

Die Verpflichtung zur Erstellung jährlicher Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist in § 20 Abs. 3 KrW/AbfG und § 3 Abs. 2 LabfG bestimmt. Mit diesen gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit der noch gültigen Abfallbilanzverordnung wird geregelt, wie die Abfallbilanzen zu erstellen und bekannt zu geben sind. Die baden-württembergische Abfallbilanzerhebung ist so angelegt, dass damit gleichzeitig die Anforderungen nach dem Bundesumweltstatistikgesetz und die EU-Berichtspflichten erfüllt werden können. Dieses in Baden-Württemberg praktizierte System, das mit dem Statistischen Landesamt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des EG-Rechts und des Bundesrechts festgelegt wurde, stellt eine effiziente Lösung dar, um die erforderlichen Planungsdaten mit vertretbarem Aufwand zu gewinnen. Das Instrument der Abfallbilanz hat sich in der Abfallwirtschaft des Landes Baden-Württemberg bewährt und ist bundesweit vorbildlich.

Der entstehende Aufwand wird jährlich vom Statistischen Landesamt kalkuliert und vollständig vom Ministerium für Umwelt und Verkehr übernommen. Er lag für 2002 bei 81.400 €.

## 2.6 Energiebilanz

### *Wirtschaftsministerium*

Bei der Energiebilanz handelt es sich um eine Zusammenstellung bereits erhobener Daten aus verschiedenen Fachstatistiken durch das Statistische Landesamt.

Die Energiebilanz liefert in Form objektiver, amtlicher und langfristig vergleichbarer Zahlen die Datenbasis auf Landesebene, die für die Energiepolitik des Landes die Diskussionsgrundlage und die unverzichtbare Voraussetzung bildet. Sie veranschaulicht außerdem die Zusammenhänge zwischen Primärenergieeinsatz und Endenergieverbrauch und ermöglicht u.a. eine langfristige Beurteilung der Energieeffizienz.

Konkret werden die Daten der Energiebilanz im Wirtschaftsministerium verwendet zur Erstellung energiepolitischer Analysen und Stellungnahmen, zur Beantwortung ener-

giepolitischer Anfragen von Abgeordneten und Bürgern, sowie als Planungsgrundlage energiepolitischer Aktivitäten und Vorhaben. Die Energiebilanz bildet außerdem z. B. die Grundlage für den Energiebericht des Wirtschaftsministeriums, für energiepolitische Aussagen und für andere energiewirtschaftliche Informationsaktivitäten unterschiedlicher Art.

### **3. Analysen und Prognosen**

#### **3.1 Bevölkerungsprognosen**

##### *Staatsministerium*

Die vom Statistischen Landesamt erstellten Bevölkerungsprognosen (koordinierte Bevölkerungsvorausrechnungen) liefern wichtige Daten und Informationen für die politische Arbeit des Staatsministeriums. Die Bevölkerungsprognosen zeigen für einen bestimmten Prognosezeitraum Entwicklungstendenzen auf, die als Basis für Analysen und Planungen des Staatsministeriums unerlässlich sind. In diesem Zusammenhang ist hinzuweisen auf Programme zur Familienpolitik zur Stärkung des ländlichen Raumes, Lösung der Stadt-Umland-Probleme oder auch Verkehrsplanungen und die derzeit laufende Verwaltungsreform.

##### *Justizministerium*

Die vom Statistischen Landesamt aufgestellten Bevölkerungsprognosen (koordinierten Bevölkerungsvorausrechnungen) wurden bisher verwertet für die Untersuchung von Entwicklungstendenzen zukünftiger Gefangenenzahlen. Diese Untersuchung zukünftiger Gefangenenzahlen erfolgte auch im Hinblick auf das Bauprogramm für den Justizvollzug Baden-Württemberg 2000 bis 2050.

##### *Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum*

Die Daten werden als Basisdaten und Beratungsunterlagen bei den nachgeordneten Behörden verwendet.

##### *Wissenschaftsministerium*

Bevölkerungsprognosen sind für die Arbeit des Wissenschaftsministeriums zwar nur mittelbar bedeutsam; da sie aber unerlässliche Voraussetzung für darauf aufbauende Vorausrechnungen über die künftige Entwicklung der Zahl der Schulabsolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife und damit über die zu erwartende Zahl der Studienanfänger, der Studierenden und der Hochschulabsolventen sind, sind sie unverzichtbar. Die Bevölkerungsprognosen dienen als Grundlage für die Planungen im Schulbereich.

*Sozialministerium*

Auswertungen bei Bedarf, Hintergrundinformationen für die Fachabteilungen.

*Kultusministerium*

Die Bevölkerungsprognosen sind unerlässliche Grundlage für die Planungen im Schulbereich

### 3.2 Berichterstattung über Immissionskonzentrationsmessungen in Baden-Württemberg

*Ministerium für Umwelt und Verkehr*

Die Immissionsmessungen werden von der UMEG durchgeführt und auf mehreren Wegen (Internet, Printmedien, Teletex, Rundfunk, Monatsberichte, Jahresberichte) aktuell oder zeitlich versetzt und zum Teil in aggregierter Form veröffentlicht und verschiedenen Empfängern übermittelt. Basis für die Veröffentlichung des Immissionsmessdaten ist § 46 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i.V. mit § 12 der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV).

Das Statistische Landesamt erhält regelmäßig die Monatsberichte der UMEG und veröffentlicht diese zeitlich versetzt in unveränderter Form.

Inzwischen werden diese Daten von der UMEG in vergleichbarer Form ins Internet gestellt. Dies macht einen eigenständigen Statistischen Bericht entbehrlich, er wird deshalb nach Abschluss des Berichts für 2002, also noch in 2003 eingestellt.

### 3.3 Konjunkturanalysen

*Wirtschaftsministerium*

Statistische Angaben über Umfang, Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung sind für wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen von unabdingbarem Interesse für die Bundes- und Landespolitik. Sie geben ein umfassendes, gegliedertes Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens. Auf diese Angaben stützt sich die Politik (Landesregierung, Parlament) bei ihren Arbeiten und Entscheidungen. Daher gehören diese Aufgaben zum unverzichtbaren Standardprogramm aller Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes.

### 3.4 Statistisch-Prognostischer Jahresbericht

#### *Staatsministerium*

Der Statistisch-Prognostische Bericht wird vom Statistischen Landesamt auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses vom 17. Januar 1973 unter Federführung des Staatsministeriums jährlich erstellt; die Ressorts sind in der Erarbeitung des Berichts mit einbezogen. Der Statistisch-Prognostische Bericht stellt statistisch-analytisches Basismaterial zur Verfügung, das für die Gestaltung der Politik allgemein von Bedeutung ist.

Im Bericht ist jedes Jahr ein Beitrag zur aktuellen „Wirtschafts- und Sozialentwicklung“ enthalten, der die wichtigsten Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes enthält und analysiert.

Des Weiteren sind jedes Jahr verschiedene Beiträge zu politischen Einzelthemen enthalten, die jeweils mit den Fachressorts abgesprochen werden. In der Regel erhält das Staatsministerium die Anregungen zu den Themen dieser Beiträge aus den Ressorts selbst (z. B. Schulabgängerprognosen, Entwicklung der Studierendenzahlen etc.), was das Interesse an diesen Auswertungen unterstreicht. Auswertung und Umsetzung des Statistisch-Prognostischen Berichts in politische Maßnahmen bleiben den Ressorts vorbehalten.

### 3.5 Wohnungsbedarfsprognosen

#### *Wirtschaftsministerium*

Die Wohnungsbedarfsprognosen des Statistischen Landesamtes sind eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Landeswohnraumförderungsprogramme des Landes. Die Bedarfszahlen, welche sich aus verschiedenen Komponenten ergeben, verschaffen einen Überblick darüber, wie sich in den verschiedenen Teilen des Landes die Nachfrage nach Wohnraum voraussichtlich entwickeln wird. Auch ergibt sich ein Überblick, wie sich die tatsächliche Schaffung von Wohnraum im Vergleich zur Prognose entwickelt. Auf die Wohnungsbedarfsprognosen des Statistischen Landesamtes sollte daher nicht verzichtet werden.

#### 4. Sonstige Aufgaben

##### 4.1 Datengrundlagen für die Personalbedarfsberechnung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

###### *Justizministerium*

Grundlage der Erhebung ist ein Auftrag des Justizministeriums an das Statistische Landesamt im Jahre 1986 im Rahmen der Fertigung der vom Justizministerium durchzuführenden Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage des so genannten Pensenschlüssels. Diese Berechnung wird noch in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt werden. Mit der Einführung des Personalbedarfsrechnungsprogramms nach PEBB§Y bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entfällt diese Aufgabe.

##### 4.2 Berechnungs- und Verwaltungsverfahren des Kommunalen Finanzausgleichs

###### *Finanzministerium*

Das Statistische Landesamt ist nach § 32 FAG seit jeher zuständig für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und die Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Dem Statistischen Landesamt wurde diese Aufgabe übertragen, weil den Berechnungen der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vielfach Daten zugrunde liegen, die aus statistischen Erhebungen unmittelbar zur Verfügung stehen. Diese Zuständigkeit hat sich bewährt.

##### 4.3 EU-Broschüre

###### *Staatsministerium*

Die Broschüre „Baden-Württemberg und die EU“ wird unter Federführung des Staatsministeriums in unregelmäßigen Abständen erstellt. Die neuste Fassung wurde im Dezember 2002 herausgegeben. Es handelt sich dabei bereits um die 10. Auflage. Die Informationsbroschüre enthält wichtige Daten und Fakten, die beim Statistischen Landesamt vorhanden sind und vom Staatsministerium und dem Statistischen Landesamt in der Broschüre zusammengefasst und aufbereitet werden.

Die Broschüre bietet wichtige Informationen für Europainteressierte in Behörden und Verwaltung, Schulen und Erwachsenenbildung, für Abgeordnete und Arbeitsämter und ist insbesondere im Zuge der EU-Erweiterung auf großes Interesse gestoßen.

Das Staatsministerium hat bei der Herausgabe der Broschüre vom Dezember 2002 Kosten in Höhe von 17.921 Euro übernommen.

#### 4.4 Familienbericht, Strukturen der Familienbildung, Familienstrukturbeobachtungen

##### *Sozialministerium*

Zusammenarbeit des Sozialministeriums (SM) mit der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt

Die im Jahr 1982 gegründete Familienwissenschaftliche Forschungsstelle (FaFo) nimmt keine Pflichtaufgaben des Statistischen Landesamtes wahr. Sie arbeitet im Auftrag, u. a. für das SM. Größere Auftragsarbeiten in den letzten Jahren waren

- der Familienbericht 1998
- der Landsjugendbericht 2000
- der Bericht „Kommunale Familienpolitik“ 2000
- der Bericht „Erziehungsurlaub – Regelungen, Inanspruchnahme und Evaluation“ 2001
- der Bericht „Familienbildung in Baden-Württemberg“ 2003 (noch nicht veröffentlicht).

Im Staatshaushaltsplan 2002/2003 sind bei Kap. 0919 Tit. 547 01 (Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich) u. a. Mittel für Auftragsarbeiten des SM's an die FaFo veranschlagt, zurzeit jährlich rd. 100.000 €. Die Aufträge werden in einem Forschungsplan beschrieben, der einen Kostenplan für jeden Einzelauftrag enthält. Ferner hat die FaFo die Daueraufgabe, dem SM kurzfristig statistische Analysen zu ausgewählten familienpolitischen Themen zur Verfügung zu stellen, die aus aktuellen Anlässen benötigt werden. Auch diese Aufgabe wird mit Mitteln des SM aus dem o. g. Titel finanziert.

##### Aktuelle Projekte

In den Jahren 2001/2002 bearbeitete die FaFo folgende Projekte:

- Zweiter Familienbericht

Um eine Empfehlung der Enquêtekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ (1994) umzusetzen, hat der Landtag 1995 Mittel bewilligt zur Erstellung eines regelmäßigen Familienberichts in der Mitte einer jeden Legislaturperiode. Der erste Familienbericht

erschien im Jahr 1998. Im Jahr 2001 wurde die FaFo durch das SM beauftragt, einen zweiten Familienbericht des Landes Baden-Württemberg zu erarbeiten. Mit der Fertigstellung dieses zweiten Berichts ist gegen Ende des Jahres 2003 zu rechnen. Gesamtkosten: rd. 164.000 € (verteilt auf drei Jahre).

– Strukturen der Familienbildung

Der in Kürze fertig gestellte Bericht zur Familienbildung in Baden-Württemberg, der auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten vom 25. Juli 2002 erweitert wurde, dient der repräsentativen Bestandsaufnahme der Familienbildungsangebote der unterschiedlichen Träger in Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund der PISA-Studie soll aus den gewonnenen Erkenntnissen und der Dokumentation von Verbesserungsvorschlägen eine Handreichung für die Kommunen entwickelt werden, um auf dem Gebiet der Familienbildung als Teil der Jugendhilfe neue Ziele zu erreichen. Die Studie und die Handreichung werden in Kürze veröffentlicht und in einem Fachkongress diskutiert.

– Familienstrukturbeobachtung

Die FaFo steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten für kurzfristige Analysen, Stellungnahmen und Datenanforderungen zur Verfügung. Innerhalb einer kontinuierlich angelegten Familienstrukturbeobachtung wird am Auf- und Ausbau einer sozial- und familienstatistischen Datenbank gearbeitet. Im Rahmen der kurzfristigen Analysen können auf der Basis vorliegender Daten Tabellen zu unterschiedlichen familienpolitischen Themen erstellt werden. Diese werden meist kurzfristig vom SM aus aktuellen Anlässen angefordert. Ausgewählte Ergebnisse der Familienstrukturbeobachtung werden jährlich von der FaFo in einer Zusammenstellung von Kennzahlen der Landesregierung zur Verfügung gestellt und in der politischen Arbeit verwendet, u. a. für die Beantwortung von Landtags- und Presseanfragen. Gesamtkosten hierfür jährlich rd. 33.000 €.

#### 4.5 Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung

##### *Sozialministerium*

Das Gesundheitswesen stellt heute einen beachtlichen Teil der Arbeitsplätze im Land und trägt in erheblichem Maße zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei. Um diesen für Baden-Württemberg ökonomisch bedeutsamen Sektor Gesundheit erstmals näher untersuchen und entsprechend transparent machen zu können, hat das SM das Sta-

tistische Landesamt vertraglich unter Kostenerstattung mit der Erstellung einer Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnung beauftragt.

Die ökonomische Dimension des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg wurde mit Hilfe dieser Untersuchung erstmals eingehend analysiert und belegt. Der Bericht vermittelt ein Gesamtbild über das Gesundheitswesen und zeigt wichtige Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Gesundheitsbereichen untereinander und anderen Sektoren der Volkswirtschaft auf. Erstmals stehen jetzt für Baden-Württemberg aussagekräftige Informationen über die Höhe der Gesundheitsausgaben, die Art der nachgefragten Gesundheitsleistungen und ihre Finanzierung sowie die Bedeutung der einzelnen Leistungserbringer bei der Erstellung dieser Gesundheitsleistungen zur Verfügung. Die Ergebnisse geben entscheidende Hinweise zu speziellen baden-württembergischen Strukturen und fließen in die aktuellen gesundheitspolitischen Stellungnahmen der Landesregierung ein sowie in die Beratungen des von Herrn Ministerpräsidenten initiierten Gesundheitsforums Baden-Württemberg. Die Veröffentlichung dieser mit umfangreichen statistischen Zahlen unterlegten Studie hat in der Öffentlichkeit zudem eine breite und nachhaltige Resonanz gefunden.

#### 4.6 Aufbau einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR)

##### *Ministerium für Umwelt und Verkehr*

Ziel der UGR ist die statistische Erfassung von Veränderungen im „Naturvermögen“, ausgelöst durch wirtschaftliche Tätigkeiten. Die UGR liefert Informationen darüber, wie und wo Umweltbelastungen im Wirtschaftskreislauf entstehen und wer letzten Endes die Güter verbraucht, bei deren Produktion die Belastungen der Umwelt entstanden sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Berechnungen:

- Ermittlung der Rohstoff- und Güterverfügbarkeit der Gesamtwirtschaft
- Darstellung der Energieeinsatzmengen nach Produktionsbereichen
- Gliederung der Emissionen ausgewählter Luftschadstoffe nach Produktionsbereichen und Berechnung kumulierter Emissionen
- Energie- und Wasserflussrechnung
- Ermittlung von Kenngrößen der Material- bzw. Energieintensität bzw. der Ressourceneffizienz durch Bezug der Material-, Energie- und Emissionsgrößen auf ökonomischen Größen

- Analyse ausgewählter Produktionsbereiche und privater Haushalte mit Hilfe kumulierter Belastungskennziffern.

Mit Hilfe der UGR wird zum einen die Inanspruchnahme der Umwelt als Ressourcenquelle und zum anderen als Senke für Rest- und Schadstoffe ermittelt. Die UGR stellt damit eine verlässlichen Informationsgrundlage für die Erfassung des Standes der nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg dar.

Die UGR stellt für den politischen Entscheidungsprozess Sachdaten über Kosten und Nutzen umweltpolitischer Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie ist damit eine wichtige Informationsgrundlage für die Arbeiten des Nachhaltigkeitsbeirats zur Umsetzung des Umweltplans. Die UGR soll in den kommenden Jahren auf der geschaffenen methodischen Basis aktualisiert werden, z. B. für die Umweltdaten Baden-Württemberg.

Die methodischen Vorarbeiten wurden durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit einem Betrag in Höhe von 74.000 € abgegolten.

#### 4.7 Forschungs- und Entwicklungsbericht (FuE-Bericht) des Landes

##### *Wissenschaftsministerium*

Der „FuE-Monitor Baden-Württemberg“, der im Vorjahr zum zweiten Mal erschienen ist und den das Statistische Landesamt künftig in zweijährigem Abstand herausgeben will, ist nach Kenntnis des MWK die einzige Veröffentlichung, in der statistische Daten zum Forschungsstandort Baden-Württemberg sowohl nach den durchführenden drei Bereichen Hochschulen, öffentliche bzw. öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zusammen dargestellt als auch darüber hinaus in regionaler bzw. inhaltlicher Hinsicht tiefer untergliedert werden. So liegen im FuE-Monitor die Daten des Wirtschaftssektors bis auf Kreisebene, im Hochschulsektor bis auf die Ebene der Raumordnungsregionen und im Bereich der Forschungseinrichtungen bis auf Regierungsbezirksebene vor. Die Daten stammen dabei nicht nur aus dem Bereich der amtlichen Statistik selbst, sondern gehen auch auf andere Quellen, wie etwa den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, zurück.

Für die Arbeit des MWK ist der FuE-Monitor aber nicht nur deshalb unverzichtbar, weil er FuE-Landesdaten aus verschiedenen Quellen und Statistiken bündelt und nutzbar

macht, sondern weil er gleichzeitig auch die Position des Landes im nationalen wie internationalen Umfeld thematisiert und entsprechende Vergleichszahlen bereitstellt. Die große Bedeutung, die gerade in Baden-Württemberg Forschung und Entwicklung beigemessen wird, zeigt sich u. a. daran, dass in keinem anderen Bundesland die Aufwendungen für FuE so groß sind wie in Baden-Württemberg. Aber auch im europäischen Vergleich nimmt das Land den Spitzenplatz ein; Baden-Württemberg ist mit einer FuE-Intensität von 3,9 % (FuE-Ausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 1999) die FuE-intensivste Region in der Europäischen Union.

Angesichts der weiter zunehmenden Bedeutung von neuem Wissen und Innovationen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand eines Landes ist die Kenntnis aktueller Zahlen über die Entwicklung der FuE-Ressourcen im Land, wie sie der FuE-Monitor des Statistischen Landesamtes anbietet, für ein verantwortungsvolles politisches Handeln unabdingbar. Entsprechend intensiv werden die statistischen Ergebnisse zu FuE vom MWK sowohl für interne Zwecke wie auch für die Darstellung der Landespolitik gegenüber der Öffentlichkeit genutzt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die von MWK und dem Statistischen Landesamt gemeinsam durchgeführte Pressekonferenz zum Erscheinen des aktuellen FuE-Monitors am 9. September 2002 hinzuweisen.

Die Kosten, die dem Statistischen Landesamt für die Zusammenstellung und Auswertung dieser Daten entstehen, umfassen Personalkosten in Höhe von ca. 12.000 € pro Jahr und Sachkosten in Höhe von ca. 7.000 € jedes zweite Jahr. Diese Kosten werden vom MWK in voller Höhe erstattet.

#### 4.8 Faltblatt „Wirtschaftsdaten“

##### *Wirtschaftsministerium*

Das Wirtschaftsministerium beauftragt das Statistische Landesamt dieses Faltblatt zu erstellen. Das Faltblatt erscheint jährlich in einer Druckauflage von 20.000 Exemplaren in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache. Die Kosten hierfür betragen 2.000 € und werden an das Statistische Landesamt überwiesen.

Das Faltblatt hat einen vielseitigen Verwendungskreis. Hauptsächlich wird es zur Standortwerbung Baden-Württembergs verwendet. So wird es bei Inlands- wie auch Auslandsmessen ausgelegt und ist ein sehr wichtiges Informationsmaterial für ausländische Standortinteressenten. Natürlich findet sich das Blatt auch im Internetangebot des Wirtschaftsministeriums wieder und ist als Download abrufbar.